



Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes

Bericht der Bundesregierung 2013 nach
§ 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand
des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes
Angebot an Kindertagesbetreuung
für Kinder unter drei Jahren für das
Berichtsjahr 2012

INHALT

A) Vorbemerkung	1
B) Zusammenfassung	2
C) Datengrundlage	4
1. Ausbaustand von Betreuungsplätzen am 1. März 2012	6
1.1 Bundesweiter Ausbaustand	6
1.2 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Altersjahren	7
1.3 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Bundesländern	7
2. Auf dem Weg zu einem bedarfsgerechten Angebot	11
2.1 Zusätzlich benötigte Plätze nach gewünschtem Betreuungsumfang	11
2.2 Zusätzlich benötigte Plätze nach Betreuungsform	12
2.3 Ausbaustand und Betreuungsbedarf auf kommunaler Ebene	14
2.4 Strategien der Jugendämter zur Bedarfsermittlung	16
2.5 Ausbaustrategien	17
2.6 Ausbauhürden	18
3. Finanzierung des U3-Betreuungsausbaus	21
4. Fachkräftesicherung	23
4.1 Anzahl und Qualifikation des Personals in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	23
4.2 Fachkräftebedarf	26
4.3 Rahmenbedingungen für tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	27
4.4 Herausforderungen und Strategien zur Personalgewinnung und -sicherung	32
5. Zufriedenheit von Eltern mit der Betreuungssituation	34
6. Schlussbemerkung	37
Anhang	38

A) VORBEMERKUNG

Im April 2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen auf dem sogenannten „Krippengipfel“ darauf verständigt, dass bis zum 1. August 2013 für mindestens jedes dritte Kind unter 3 Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitgehalten werden muss. Das entsprach zum damaligen Zeitpunkt etwa 750.000 Betreuungsplätzen. Diese politische Vereinbarung wurde vom Gesetzgeber mit dem am 16. Dezember 2008 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetz (KiföG) umgesetzt. Gleichzeitig wurde darin für Familien, die keine Betreuung in Anspruch nehmen, das Betreuungsgeld, das ebenfalls ab 1. August 2013 eingeführt werden wird, gesetzlich normiert.

Die finanzielle Unterstützung des Bundes setzt sich aus Investitionszuschüssen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro für die Jahre 2008 bis 2013 sowie Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1,85 Mrd. Euro im gleichen Zeitraum durch einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zusammen. Die Betriebskostenzuschüsse sollten ab dem Jahr 2014 in Höhe von jährlich 770 Mio. Euro gezahlt werden.

Aktuelle Befragungen unter Eltern zeigen, dass mehr Betreuungsplätze als ursprünglich geplant bereitgehalten werden müssen: Die Anzahl der benötigten Plätze stieg nach Ermittlungen des Deutschen Jugendinstitutes um 30.000 auf 780.000¹. Auf diesen höheren Bedarf haben Bund und Länder reagiert und den Ausbau von weiteren 30.000 Betreuungsplätzen vereinbart. Der Bund trägt mit Mitteln in Höhe von 580,5 Mio. Euro mehr als die Hälfte des verabredeten Investitionsvolumens in Höhe von 1.080 Mio. Euro. Außerdem wird der Bund die Länder zusätzlich mit 18,75 Mio. Euro im Jahr 2013, mit 37,5 Mio. Euro im Jahr 2014 und ab 2015 mit jährlich 75 Mio. Euro Zuschüssen zu den Betriebskosten der weiteren Betreuungsplätze unterstützen. Das heißt, dass die Betriebskostenzuschüsse ab dem Jahr 2015 aufaddiert jährlich 845 Mio. Euro betragen werden.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern damit bis 2014 fast 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung, um die Schaffung von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und die Finanzierung ihres Betriebs zu unterstützen.

Im März 2012 wurden bundesweit über 558.000 Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreut. Die Betreuungsquoten unterschieden sich zum Teil sehr stark zwischen den einzelnen Bundesländern.

In den nächsten Monaten müssen Länder und Kommunen den Ausbau weiter intensivieren und zielführend zusammenarbeiten, um zu Beginn des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereithalten zu können. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat zur weiteren Unterstützung von Ländern und Kommunen im Mai 2012 ein 10-Punkte-Programm aufgelegt.² Die Maßnahmen dieses Programms zielen darauf ab, den Ausbau der Kinderbetreuung zu beschleunigen und tragen dabei sowohl der finanziellen Situation vieler Kommunen als auch dem gestiegenen Fachkräftebedarf sowie den Anforderungen nach Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung Rechnung.

Die Bundesregierung wird die Länder und Kommunen auch zukünftig nach Kräften bei der Bedarfsplanung und dem zielgenauen Mitteleinsatz sowie mit Programmen zur Steigerung der Betreuungsqualität beim Betreuungsausbau unterstützen.

¹ Siehe DJI (2012): Erste Befunde der DJI-Länderstudie, München.

² Vgl. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=186656.html> (zuletzt aufgerufen am 4.2.2013).

B) ZUSAMMENFASSUNG

Im März 2012 – neuere bundesweite Zahlen liegen dem Statistischen Bundesamt nicht vor – besuchten bundesweit über 558.000 Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder wurden von einer Tagespflegeperson betreut. Das entsprach einer bundesweit durchschnittlichen Betreuungsquote von 27,6 Prozent. Demgegenüber möchten bundesweit durchschnittlich 39,4 Prozent der Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von unter 3 Jahren in Anspruch nehmen. Für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot muss diese Lücke zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf geschlossen werden. Allerdings wird sich die Deckung des jeweiligen Bedarfs nicht an diesen Durchschnittszahlen festmachen, sondern an dem Angebot im direkten lokalen Umfeld, in dem der Bedarf besteht.

So sind die einzelnen Bundesländer unterschiedlich weit von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot entfernt. Und auch in den einzelnen Kommunen und Städten ist die Lücke unterschiedlich hoch, in vielen Kommunen aber ist sie heute schon geschlossen: So geht der Deutsche Landkreistag etwa mit Stand Ende Februar davon aus, dass nach aktuellen Berechnungen über 90 Prozent der Landkreise im August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot bestehen wird.³ Deutlich höher ist die noch zu schließende Lücke laut Städte- und Gemeindebund in vielen Städten.

Dabei sollte nicht nur die absolute Platzanzahl für Kinder unter 3 Jahren betrachtet werden. Ein wichtiger Indikator ist auch, inwieweit das Angebot und der Bedarf bezogen auf das Alter des Kindes und die gewünschten Betreuungszeiten zusammenpassen. Der größte Ausbaubedarf besteht demnach bei den Betreuungsplätzen für 1-Jährige. Am weitesten fortgeschritten ist der Ausbau der Betreuungsangebote für 2-Jährige. Viele Eltern wünschen sich kürzere Betreuungszeiten unterhalb eines Ganztagsplatzes. Dieser Elternwunsch muss beim weiteren Ausbau berücksichtigt werden.

Die Antwort auf die Frage, wann ein Betreuungsangebot dem Bedarf der Eltern entspricht, kann von Jugendamtsbezirk zu Jugendamtsbezirk sehr unterschiedlich ausfallen. Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung ist daher eine fundierte Bedarfserhebung der Jugendämter, z. B. in Form von repräsentativen Befragungen der Eltern vor Ort.

Für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung werden nicht nur Investitionen in weitere Betreuungsplätze benötigt. Auch qualifizierte pädagogische Fachkräfte müssen zur Verfügung stehen. Entscheidend für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften sind attraktive Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege deutlich gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen auf einem konstant hohen Niveau eingependelt. Befürchtungen, dass mit dem Ausbau und einem wachsenden Personalbedarf eine Deprofessionalisierung des Personals einhergehen könnte, haben sich somit nicht bestätigt. Im Bereich der Kindertagespflege ist im Gegenteil die Professionalisierung weiter vorangeschritten: Hier ist das Qualifikationsniveau in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

Zudem geht der Ausbau der Kindertagesbetreuung nicht zu Lasten der elterlichen Zufriedenheit mit der Betreuung. Die subjektive Zufriedenheit der Eltern mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist seit 2009 konstant hoch.

Kapitel 1 beleuchtet den erreichten Ausbaustand und die Lücke zum Betreuungsbedarf auf Länderebene. In Kapitel 2 wird aufgeschlüsselt, wie viele Plätze für eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur noch geschaffen werden müssen und welche Strategien auf lokaler

³ Vgl. Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages vom 25. Februar 2013, abrufbar unter http://www.kreise.de/___cms1/presseforum/pressemitteilungen/1021-pressemitteilung-vom-25-februar-2013.html (zuletzt aufgerufen am 1.3.2013).

Ebene verfolgt werden. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die finanziellen Ressourcen zur Bewältigung des Ausbaus. In Kapitel 4 wird die Fachkräftesituation analysiert und der zusätzliche Personalbedarf beziffert. Schließlich widmet sich Kapitel 5 der Zufriedenheit der Eltern mit den in Anspruch genommenen Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

C) DATENGRUNDLAGE

Die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wird nach einem umfassenden Evaluationskonzept jährlich auf den Prüfstand gestellt. Mit dem vorliegenden *Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012 – Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes* erfüllt die Bundesregierung ihre Verpflichtung gemäß § 24a Absatz 5 SGB VIII, dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus vorzulegen, der über die Entwicklung des Versorgungsniveaus, den erreichten Ausbaustand und den weiteren Entwicklungsbedarf Auskunft gibt.

Die Datengrundlage zur Betrachtung des Ausbaustandes bilden verschiedene Erhebungen. Zunächst besteht sie aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII. Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung aller Kindertageseinrichtungen (ca. 52.000) und aller Tagespflegepersonen (ca. 43.000) zum Stichtag 1. März 2012.

Um den aktuellen Bedarf der Eltern zu Umfang, Art und Ausgestaltung der Angebote für unter 3-Jährige zu erfassen, führte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) von Mai bis Juli 2012 eine Elternbefragung (DJI-Länderstudie) durch. Mit der Erhebung wurden regionale Informationen auf Bundeslandebene zur Inanspruchnahme von institutioneller Betreuung (in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege), zur Betreuungssituation und zu Betreuungswünschen bereitgestellt. Dafür wurden repräsentative Stichproben in allen Bundesländern gezogen. Es wurden 12.541 Eltern befragt.⁴

Die Datengrundlage für die Analyse der Zufriedenheit von Eltern mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bilden die AID:A-Erhebung („Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“) von 2009 sowie die KiföG-Zusatzuntersuchungen des DJI im Rahmen der AID:A-Erhebung aus den Jahren 2010, 2011 und 2012. An der neuesten Befragung von 2012 nahmen 2.311 Eltern teil.

Vier Erhebungen, die Rambøll Management Consulting im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt hat, erweitern diese Datenbasis:⁵

- eine Befragung unter allen Jugendämtern auf Landkreis- bzw. Gemeindeebene,
- eine bundesweite Befragung von Tagespflegepersonen,
- eine bundesweite Befragung der Leitungspersonen von Kindertagesstätten sowie
- eine bundesweite Befragung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen.

Bei der Jugendamtsbefragung handelt es sich um eine Vollerhebung unter allen Jugendämtern in Deutschland. Die Befragung wurde postalisch und online durchgeführt. Trotz Freiwilligkeit zeigte sich auch in diesem Jahr eine große Resonanz: 324 Jugendämter (56 Prozent) beteiligten sich an der Befragung.

Bei der Tagespflegepersonenbefragung 2012 wurden in einer repräsentativen Stichprobe 4.185 der rund 43.000 Tagespflegepersonen in Deutschland befragt. Um datenschutzrechtlichen Anforderungen zu genügen, wurden die Tagespflegepersonen über die Jugendämter kontaktiert: Alle Jugendämter wurden gebeten, kostenfrei schriftliche Fragebögen anzufordern und diese an Tagespflegepersonen in ihrem Jugendamtsbezirk weiterzuleiten. Daran beteiligten sich 138 Jugendämter, 1.760 Tagespflegepersonen nahmen so an der Befragung teil (41 Prozent der verteilten Fragebögen). Darüber hinaus konnten die Jugendämter per E-Mail einen Link zur Online-Befragung an zusätzliche Tagespflegepersonen weiterleiten. Ergänzend wurden Hinweise und Links zur Befragung auf fachbezogenen Onlineportalen (z. B. Internetseiten von

⁴ Die aggregierten Angaben auf Bundesebene wurden gewichtet, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ pro Bundesland werden zu lassen. Die Gewichte wurden auf Basis der Bundeslandverteilung, des Alters der Kinder, d.h. der tatsächlichen Kinderzahl pro Bundesland im Alter von unter 1 Jahr, von 1 bis unter 2 Jahren und von 2 bis unter 3 Jahren sowie den Anteilen von Kindern in institutioneller Betreuung berechnet. Durch die Gewichtung wird aus dem abgefragten Betreuungswunsch schließlich der geschätzte Betreuungsbedarf; Siehe DJI (2012): Erste Befunde der DJI-Länderstudie, München.

⁵ Die Befragungen wurden 2012 von der Rambøll Management Consulting GmbH durchgeführt.

Kindertagespflegevereinen und -verbänden) eingestellt. Auf diese Weise konnte die Stichprobe um weitere 2.425 Tagespflegepersonen erweitert werden, sodass insgesamt knapp 4.200 ausgefüllte Fragebögen vorliegen.

Die Mehrzahl der Betreuungsplätze steht in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Um auch qualitative Aspekte des Betreuungsaufbaus auf Einrichtungsebene abzubilden, wird die amtliche Statistik durch eine Kindertageseinrichtungsbefragung ergänzt. Dabei wurden sowohl Leitungskräfte von Kindertageseinrichtungen als auch das pädagogische Fachpersonal befragt. Vor dem Hintergrund des aktuellen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften in der Kinderbetreuung stellt die Fachkräftebefragung eine wichtige Informationsquelle dar. Die Grundgesamtheit bilden die knapp 52.000 Kindertageseinrichtungen in Deutschland. Für die Befragung wurde anhand von Adresslisten der statistischen Landesämter bzw. Landesjugendämter eine nach Bundesländern geschichtete repräsentative Zufallsstichprobe von 5.800 Einrichtungen gezogen. Die Fragebögen sollten nur in den Kindertageseinrichtungen ausgefüllt werden, die Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreuen. Die Nettostichprobe umfasst ca. 1.500 Einrichtungen und entspricht nach Abzug des systematischen Ausfalls einer Rücklaufquote von 25 Prozent.⁶ Die Leitungen der Kindertageseinrichtungen wurden gebeten, den Fragebogen für Leitungskräfte auszufüllen und den Fragebogen für Fachkräfte an die pädagogischen Mitarbeiter/-innen weiterzugeben. Damit konnten für die Fachkräftebefragung über 2.500 Personen erreicht werden. Die Träger wurden im Vorfeld über die Durchführung der Befragung in ihren Tageseinrichtungen informiert.

⁶ Da in den Adresslisten nicht für alle Bundesländer Informationen über die Altersstruktur der Einrichtungen vorliegen, erfolgte in der Stichprobe auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik eine Überrepräsentierung dieser Länder nach dem Anteil an Einrichtungen mit U3-Betreuung. So konnte der systematische Ausfall durch die Versendung von Fragebögen an Einrichtungen ohne Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter 3 Jahren kompensiert werden.

1. AUSBAUSTAND VON BETREUUNGSPLÄTZEN AM 1. MÄRZ 2012

1.1 Bundesweiter Ausbaustand

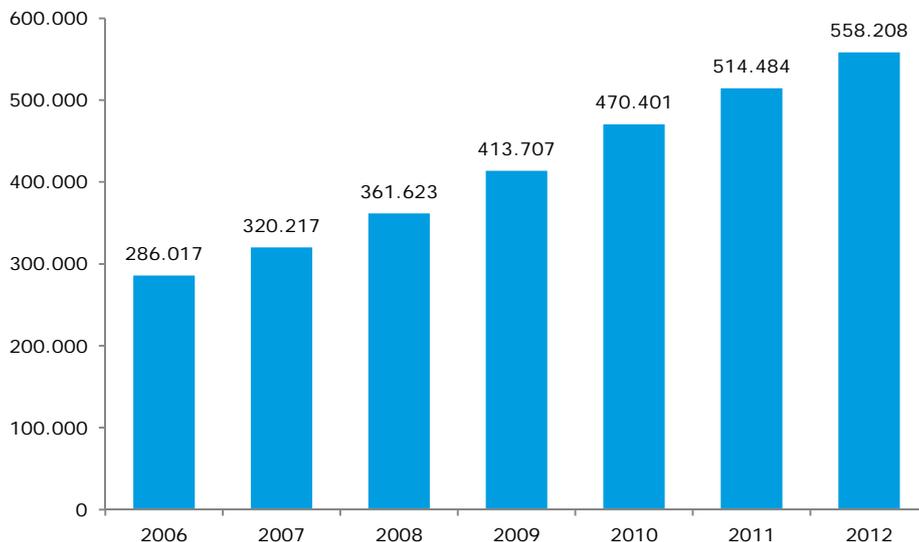
Bundesweit besuchten im März 2012 über 558.000 Kinder im Alter von unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung oder wurden von einer Tagespflegeperson betreut.

In Tageseinrichtungen wurden 23,4 Prozent der Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut, in der Kindertagespflege 4,3 Prozent (vgl. Abbildung 19 im Anhang). Damit lag die Betreuungsquote bundesweit bei 27,6 Prozent und war im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte leicht gestiegen (vgl. Abbildung 20 im Anhang).⁷

Der Zuwachs zwischen 2010 und 2011 sowie zwischen 2011 und 2012 belief sich auf jeweils rund 44.000 Kinder in Tagesbetreuung und fiel damit etwas geringer aus als in den Jahren zuvor (vgl. Abbildung 1): Zwischen 2009 und 2010 wurden knapp 56.700 Plätze für unter 3-Jährige neu geschaffen und zwischen 2008 und 2009 gut 52.000 Plätze. Diese Verlangsamung im Ausbau könnte sich daraus erklären, dass die Zuwächse in den Vorjahren vor allem durch Umwandlung von Plätzen für Kinder ab 3 Jahren erreicht wurden, während in jüngster Zeit neue Plätze eher durch den Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.⁸

Beim Krippengipfel 2007 verständigten sich Bund, Länder und Kommunen auf die Bereitstellung von 750.000 Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige bis zum 1. August 2013. Elternbefragungen des DJI aus den Jahren 2011 und 2012 ergaben jedoch einen etwas höheren Betreuungsbedarf von rund 780.000 Plätzen.⁹ Bei der Berechnung der noch zu schaffenden Plätze zur Deckung des Betreuungsbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die Ist-Zahlen vom März 2012 stammen. Dies bedeutet, dass für das laufende Kita-Jahr 2012/13 zusätzlich geschaffene Kapazitäten noch nicht enthalten sind. Es existieren nach Aussagen der Länder realiter bereits deutlich mehr Plätze.

Abbildung 1: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Tagesbetreuung in Deutschland von 2006 bis 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012, Stichtag: 1.März.

⁷ Die Abweichung der Gesamtbetreuungsquote von der Summe aus den Betreuungsquoten in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist rundungsbedingt.

⁸ Vgl. Ausbaustrategien der Jugendämter, Kapitel 2.5.

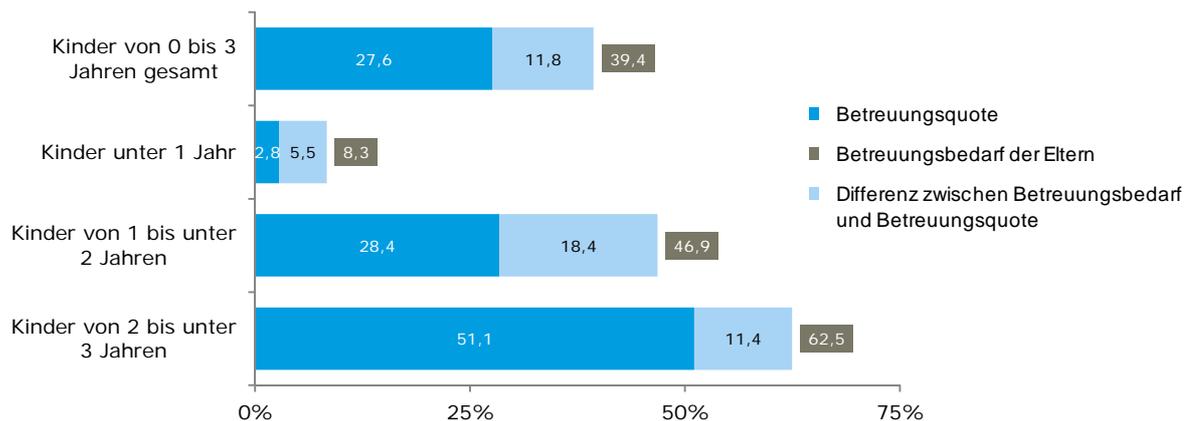
⁹ Siehe DJI (2012): Erste Befunde der DJI-Länderstudie, München.

1.2 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Altersjahren

Wie schon in den vergangenen Jahren variierte die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen erheblich zwischen den einzelnen Altersjahren. Am niedrigsten war die Betreuungsquote erwartungsgemäß bei den unter 1-Jährigen. Sie belief sich für diesen Altersjahrgang auf 2,8 Prozent. Von den 1-Jährigen wurden 28,4 Prozent betreut; bei den 2-Jährigen waren es bereits 51,1 Prozent (vgl. Abbildung 2).

Mit der DJI-Länderstudie 2012 können diesen Betreuungsquoten erstmals die ebenfalls nach Altersjahren der Kinder differenzierten Betreuungsbedarfe der Eltern gegenübergestellt werden. Am weitesten reicht die Spanne zwischen Inanspruchnahme und Elternwunsch bei den 1-Jährigen. Während 28,4 Prozent der Kinder dieses Alters eine Tageseinrichtung besuchten oder von einer Tagespflegeperson betreut wurden, wünschen sich 46,9 Prozent der Eltern eine Betreuung für ihr Kind. Das heißt: Für 18,4 Prozent der 1-jährigen Kinder waren noch Betreuungsplätze bereitzustellen. Bei den 2-Jährigen war die Differenz zwischen Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote mit 11,4 Prozent etwas geringer. Am niedrigsten war sie jedoch bei Kindern unter 1 Jahr, wobei für Kinder dieses Alters auch nach August 2013 kein subjektiver Rechtsanspruch, sondern lediglich eine objektiv rechtliche Planungsverpflichtung der Jugendämter besteht.

Abbildung 2: Betreuungsquoten, Betreuungsbedarf sowie Differenzen zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf in Prozent nach Altersjahren in Deutschland 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012.

1.3 Ausbaustand und Betreuungsbedarf nach Bundesländern

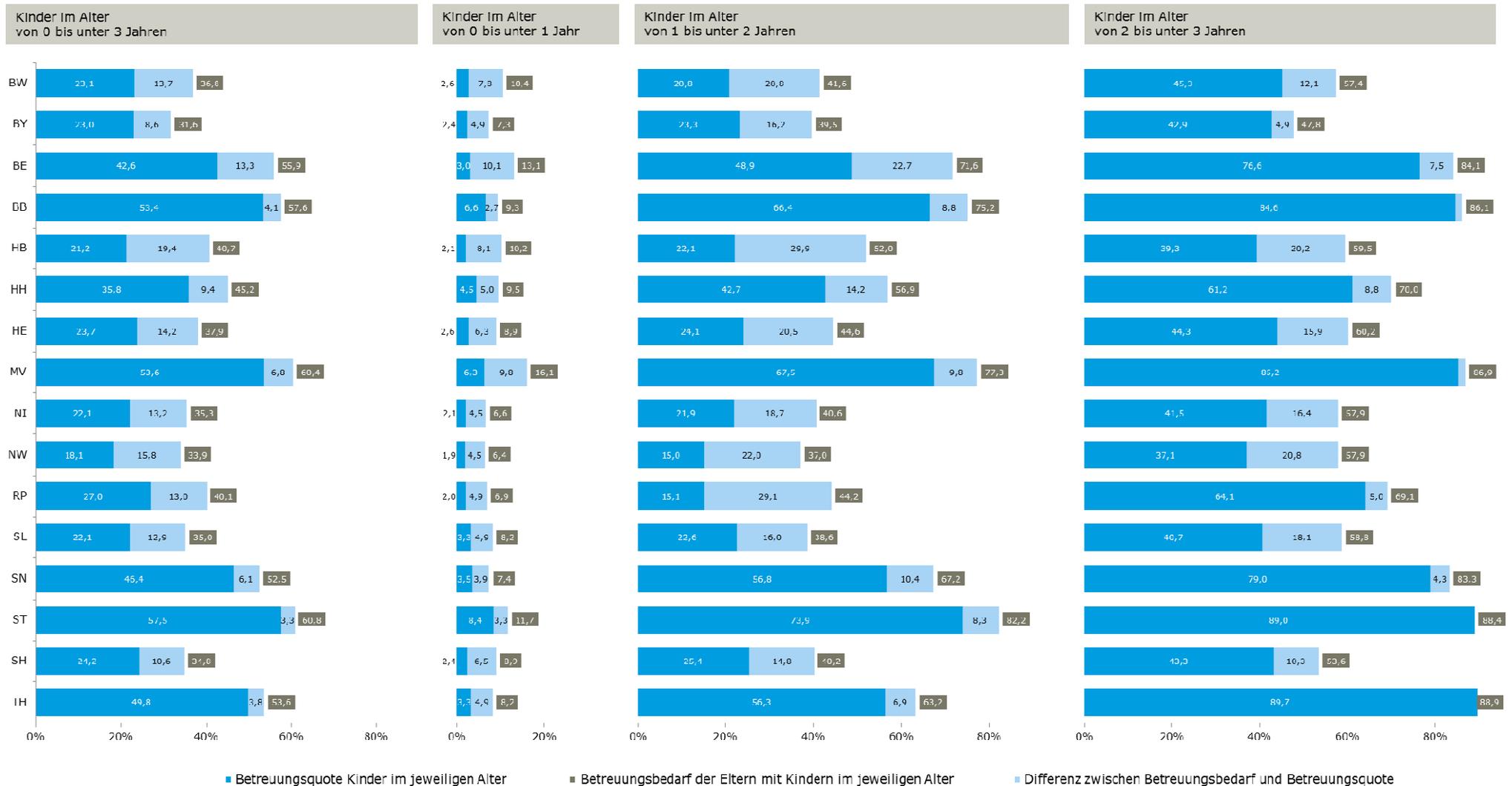
Für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist es entscheidend, die Lücke zwischen erreichter Betreuungsquote und Betreuungsbedarf zu schließen. Die einzelnen Länder befinden sich unterschiedlich nahe am Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebots. Die Frage, bei welcher Betreuungsquote das Angebot bedarfsgerecht ist, muss von jedem Bundesland individuell beantwortet werden.

Alle Bundesländer konnten zwischen 2011 und 2012 ihre Betreuungsquoten steigern. Besonders deutlich fällt die Steigerung in Niedersachsen und Hamburg aus: Beide Bundesländer konnten von 2011 bis 2012 jeweils 3,5 Prozentpunkte im Ausbau zulegen (vgl. Abbildung 21 im Anhang). Für eine Beurteilung der länderspezifischen Ausbaudynamik sind jedoch nicht nur die Betreuungsquoten zu berücksichtigen, sondern es ist auch die Entwicklung der Kinderzahlen absolut zu betrachten. Die Geburtenentwicklung variiert zwischen den Bundesländern: In Berlin wurden 2011 gegenüber 2008 rund 3 Prozent mehr Kinder geboren, während in Niedersachsen die Geburten 2011 gegenüber 2008 um rund 5 Prozent zurückgingen.

Betrachtet man den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige auf Ebene der Länder, zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Spannweite der Betreuungsquote reichte von 18,1 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 57,5 Prozent in Sachsen-Anhalt. Diese erheblichen Unterschiede lassen sich zum einen auf die verschiedenen historisch bedingten Ausgangslagen der Länder zurückführen. Zum anderen spielen länderspezifische gesetzliche Rahmenbedingungen eine Rolle. Einige Länder gehen schon jetzt über den derzeit garantierten Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr hinaus. So besteht beispielsweise in Sachsen-Anhalt ein bedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bereits ab der Geburt, in Thüringen ab 1 Jahr. Seit August 2010 besteht in Rheinland-Pfalz ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren, seit August 2012 auch in Hamburg.

Wie nahe sind die Länder ihrem Ziel, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bereitzustellen? Zur Beantwortung dieser Frage wird im Folgenden der Elternbedarf auf Länderebene betrachtet, der erstmals repräsentativ im Rahmen der Elternbefragung vom Deutschen Jugendinstitut (2012) erhoben wurde. Wird den Betreuungsquoten in den jeweiligen Ländern der tatsächliche Bedarf gegenübergestellt, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Betreuungsquoten, Betreuungsbedarfe sowie Differenzen zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf in Prozent nach Altersjahren und Ländern 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012.

Die einzelnen Länder sind dem Ziel eines bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung unterschiedlich nahe. Differenziert nach Altersgruppen war der Ausbaubedarf bei den 1-Jährigen in allen Ländern am größten. Demgegenüber war bei der Gruppe der 2-Jährigen der Ausbaustand am weitesten fortgeschritten.

- Bei den unter 3-Jährigen war im Bundesland Bremen die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Ausbaustand mit 19,4 Prozentpunkten am größten. Dabei lag hier der Bedarf von 40,7 Prozent sogar leicht über dem Bedarf im Bundesdurchschnitt. In Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der geringsten Betreuungsquote, bestand eine Differenz von 15,8 Prozentpunkten. Am geringsten fiel die Differenz in Sachsen-Anhalt (3,3 Prozentpunkte) und Thüringen (3,8 Prozentpunkte) aus.
- Bei den 1- bis unter 2-jährigen Kindern verändert sich dieses Bild kaum: Bremen und Rheinland-Pfalz wiesen mit rund 30 Prozentpunkten die größte Differenz zwischen Bedarf und Ausbaustand von 29,9 Prozentpunkten auf. Es folgen Berlin mit 22,7 und Nordrhein-Westfalen mit 22 Prozentpunkten. Thüringen und Sachsen-Anhalt hatten mit 6,9 bzw. 8,3 Prozentpunkten Differenz den geringsten Abstand zwischen Betreuungsquote und Betreuungsbedarf.
- Legt man den Fokus auf die 2-Jährigen, ergibt sich folgendes Resultat: In Nordrhein-Westfalen mit 20,8 sowie in Bremen mit 20,2 Prozentpunkten waren die höchsten Differenzen zwischen Betreuungsquote und tatsächlichem Bedarf zu beobachten. In Thüringen und Sachsen-Anhalt deckte der Ausbaustand den tatsächlichen Bedarf der Eltern von Kindern in dieser Altersgruppe praktisch vollständig ab. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern waren die Differenzen mit 1,5 bzw. 1,7 Prozentpunkten minimal.

2. AUF DEM WEG ZU EINEM BEDARFSGERECHTEN ANGEBOT

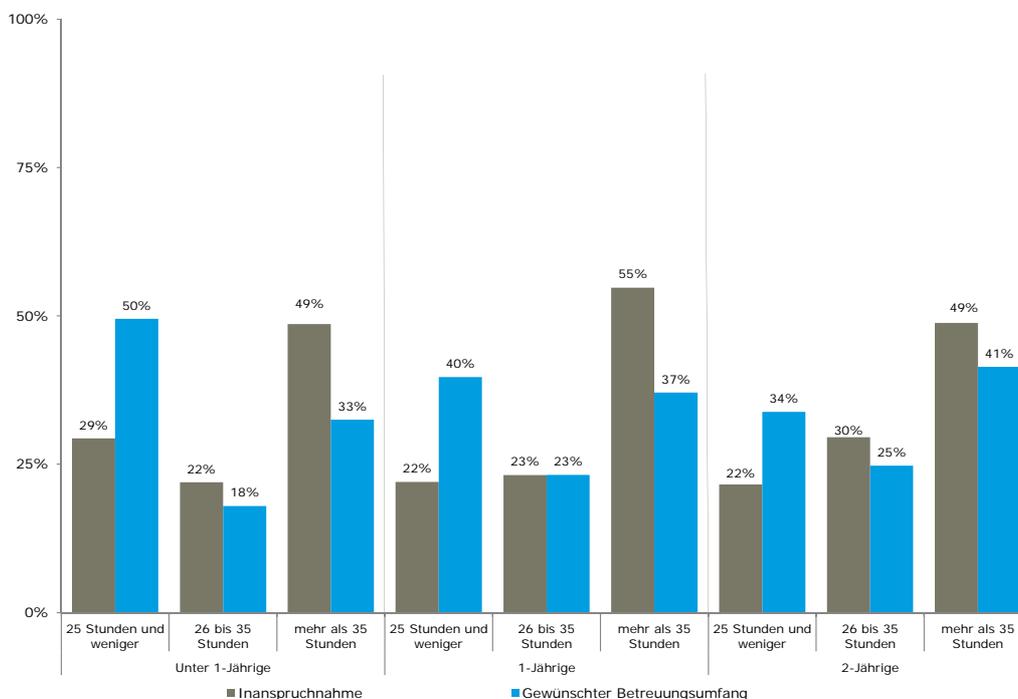
Im voranstehenden Kapitel wurden der Ausbaustand zum 1. März 2012 sowie der noch ausstehende Ausbaubedarf genauer betrachtet. Im Folgenden wird in einem ersten Schritt dargestellt, welcher Ausbau nach Betreuungsumfang und Form der Betreuung erforderlich ist (siehe Kapitel 2.1 bis 2.2). In einem zweiten Schritt wird diskutiert, welche Bedeutung dies für die Bedarfsplanung und die lokalen Ausbaustrategien hat. Hierzu wird sich der Blick auf die Jugendamtsebene richten (siehe Kapitel 2.3 bis 2.6).

2.1 Zusätzlich benötigte Plätze nach gewünschtem Betreuungsumfang

Neben der Aufteilung der noch zu schaffenden Plätze nach Altersjahren ist es ebenso bedeutsam, die von den Eltern gewünschten Betreuungsumfänge zu berücksichtigen. Auf diese Weise können Angebote bedarfsentsprechend ausgestaltet werden.

Den Befunden der DJI-Länderstudie 2012 zufolge wünscht sich ein Teil der Eltern kürzere Betreuungszeiten, unterhalb eines Ganztagsplatzes. Mit dem Alter des Kindes nimmt jedoch der Bedarf an einem höheren zeitlichen Betreuungsumfang zu (vgl. Abbildung 4): 50 Prozent der befragten Eltern von unter 1-jährigen Kindern möchten ihr Kind maximal 25 Stunden pro Woche betreuen lassen. 18 Prozent der befragten Eltern wünschen sich einen Betreuungsumfang zwischen 26 und 35 Stunden pro Woche, während 33 Prozent einen Platz mit über 35 Stunden pro Woche bevorzugen.¹⁰ Eltern 2-jähriger Kinder wünschen sich demgegenüber nur noch zu 34 Prozent einen Platz mit maximal 25 Stunden, während bereits 41 Prozent der Eltern einen Bedarf von mehr als 35 Stunden pro Woche anmelden.

Abbildung 4: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Altersjahren und Umfang der wöchentlichen Betreuungszeit 2012 (in Prozent an allen betreuten Kindern) sowie gewünschter Betreuungsumfang der Eltern 2012 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der repräsentativen Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012.

¹⁰ Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Der tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungsumfang vom März 2012 spiegelte diese Wünsche nur unzureichend wider und trägt der Veränderung mit zunehmendem Alter der Kinder kaum Rechnung. 29 Prozent der unter 1-Jährigen hatten einen Betreuungsplatz von 25 Stunden und weniger. Weitere 22 Prozent nahmen einen Betreuungsplatz zwischen 26 und 35 Stunden in Anspruch. Knapp die Hälfte (49 Prozent) wurden im Rahmen eines Betreuungsplatzes von über 35 Stunden betreut. Von den 2-Jährigen wurden 22 Prozent bis zu 25 Stunden betreut, 30 Prozent zwischen 26 und 35 Stunden sowie ebenfalls 49 Prozent mehr als 35 Stunden.

In Bezug auf die noch fehlenden Plätze bedeutet dies, dass die Wünsche bezüglich der Betreuungszeiten stärker in der Angebotsplanung berücksichtigt werden müssen. Wird demgemäß der von den Eltern gewünschte Betreuungsumfang auf die noch zu schaffenden knapp 220.000 Plätze bezogen, zeigt sich deutlich, **dass der Großteil dieser Plätze im Bereich eines Betreuungsumfangs von 25 Stunden und weniger liegt. Dieses Ergebnis zeigt sich auch für die einzelnen Länder.**

Differenziert nach Altersjahren ergibt sich sowohl deutschlandweit als auch mehrheitlich auf Länderebene, dass für unter 1-Jährige, für 1-Jährige und für 2-Jährige gleichermaßen der größte zusätzliche Platzbedarf im Bereich geringerer Betreuungszeiten besteht. Somit müssen die zusätzlich benötigten Plätze zum Großteil keine Ganztagsplätze sein, sondern vorwiegend einen Betreuungsumfang von 25 Stunden und weniger umfassen. Die Ergebnisse dieser Abschätzungen können zwar noch keine abschließende Planungsgröße darstellen, da sich in der Regel die Wünsche zum Betreuungsumfang erhöhen, wenn die Kinder eine Tageseinrichtung besuchen. Allerdings machen die Befunde aus der Elternbefragung deutlich, dass bei der Planung auf kommunaler Ebene viel stärker auf die Wünsche der Eltern nach kürzeren und in der Regel flexibleren Betreuungszeiten eingegangen werden sollte.

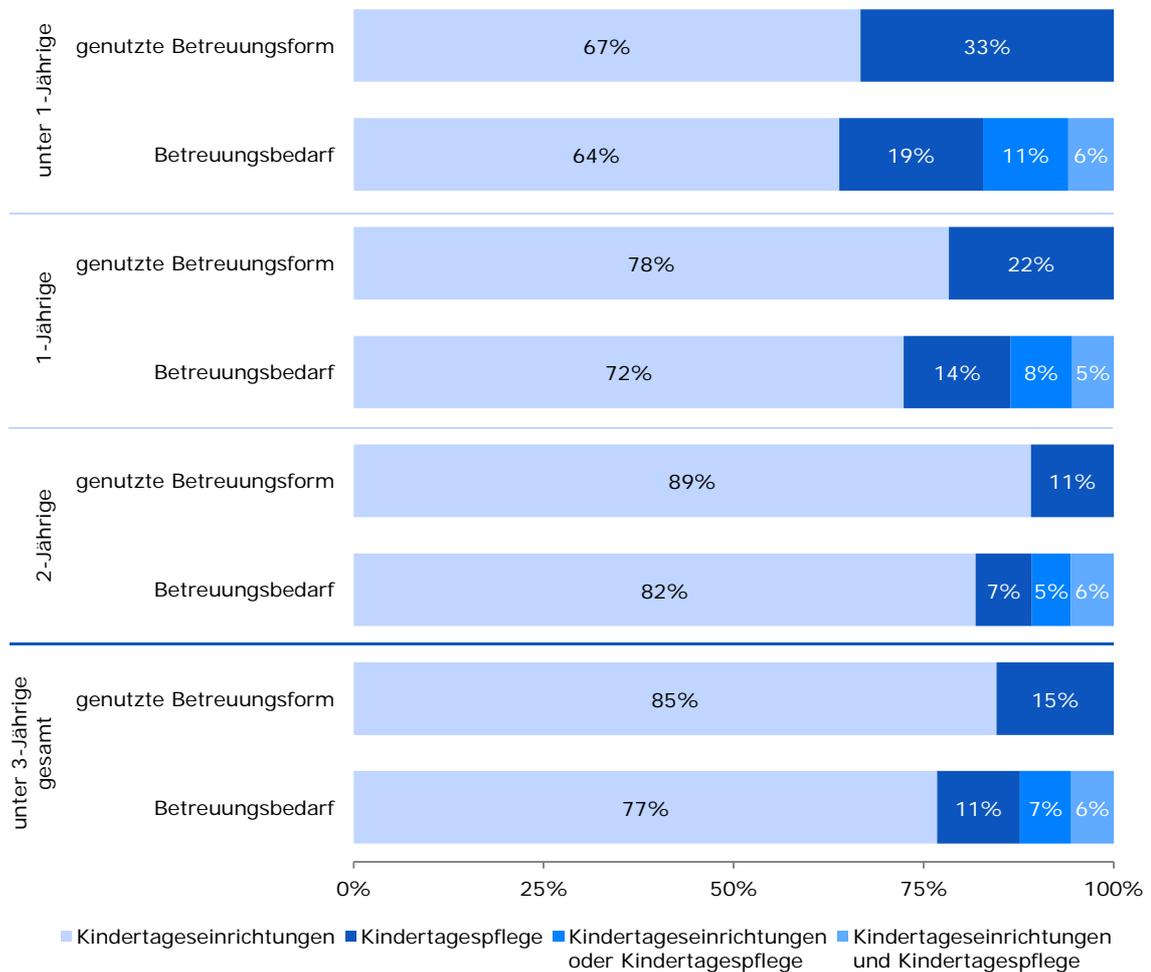
2.2 Zusätzlich benötigte Plätze nach Betreuungsform

Neben der Verteilung auf die Altersgruppen und der Berücksichtigung gewünschter Betreuungsumfänge sollten die zu schaffenden Plätze auch den Bedarfen hinsichtlich der Betreuungsform entsprechen.

Zum Stichtag 1. März 2012 wurde die Mehrheit aller betreuten Kinder unter 3 Jahren in Angeboten der Kindertageseinrichtungen betreut. Bezogen auf alle betreuten Kinder spielte die Kindertagespflege mit 15,4 Prozent eine geringere Rolle. In den letzten 5 Jahren hatte ihr Anteil nur leicht zugenommen: 2007 lag er bei 13 Prozent.

Die Anteile der Betreuungsformen unterschieden sich stark zwischen den Altersgruppen. Je jünger die Kinder sind, desto eher wurde die Kindertagespflege in Anspruch genommen: Ein Drittel der betreuten Kinder im Alter von unter 1 Jahr hatte einen Platz in der Kindertagespflege. Bei den 1-Jährigen betrug dieser Anteil 22 Prozent und bei den 2-Jährigen nur noch 11 Prozent (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Betreuungsbedarf im U3-Bereich nach dem Elternwunsch 2012 und tatsächliche Nutzung in Deutschland nach Alter des Kindes und Betreuungsform



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der Länderbefragung zu den Betreuungsbedarfen der Eltern von Kindern unter 3 Jahren 2012.

Wird die tatsächliche Nutzung der Kindertagespflege (Anteil von 15,4 Prozent) den ermittelten Bedarfen nach der Betreuungsform gegenübergestellt, zeigt sich das zusätzliche Ausbaupotenzial für die Kindertagespflege: 11 Prozent der befragten Eltern wünschen sich explizit die Betreuung ihres Kindes durch eine Tagespflegeperson. Weitere 7 Prozent können sich beide Betreuungsformen vorstellen und haben keine eindeutige Präferenz. Ein weiterer Teil der Eltern (6 Prozent) wünscht sich eine Kombination, in der beide Betreuungsformen eine Rolle spielen. Diese Variante kann z. B. bei ungewöhnlichen Arbeitszeiten oder Schichtdiensten eine bessere Abdeckung von Randzeiten ermöglichen. In der Summe können sich demnach 24 Prozent der Eltern Kindertagespflege als Betreuungsform vorstellen. 77 Prozent der Eltern mit einem Betreuungswunsch präferieren für ihr unter 3-jähriges Kind die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.¹¹

¹¹ Abweichungen der Summe von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

2.3 Ausbaustand und Betreuungsbedarf auf kommunaler Ebene

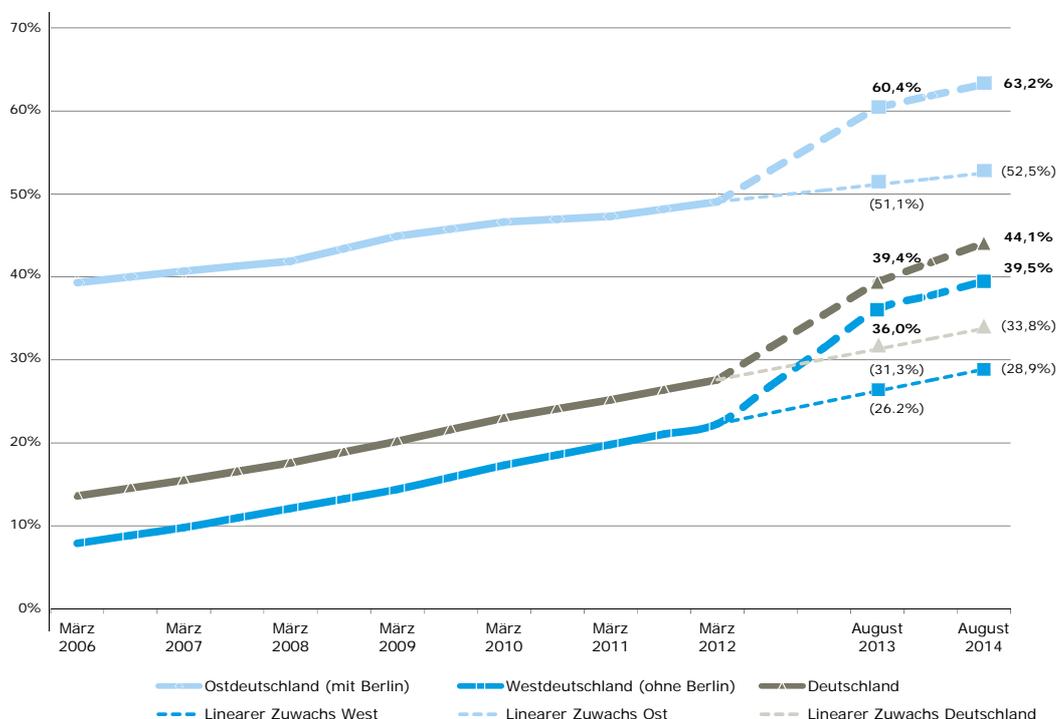
Die Schaffung neuer Betreuungsplätze erfordert eine differenzierte Steuerung. Zugrunde liegen sollten das Alter der zu betreuenden Kinder sowie der zeitliche Betreuungsbedarf und die gewünschte Betreuungsform aufseiten der Eltern.

Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass sowohl beim Ausbaustand als auch beim Betreuungsbedarf unter den Bundesländern große Heterogenität herrscht. Wenn das Alter der Kinder, der Betreuungsumfang und die Betreuungsform berücksichtigt werden, lassen sich auch unterhalb der Bundeslandebene erhebliche Unterschiede im Ausbaustand und Betreuungsbedarf feststellen. Zur Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit des Betreuungsangebots ist daher eine kleinräumige Betrachtung erforderlich.

Die Betreuungsquoten von Kindern unter 3 Jahren weisen auf Kreisebene eine große regionale Spannweite auf. Zwischen den Kreisen streuten die U3-Betreuungsquoten im März 2012 zwischen 10,5 Prozent und 63,3 Prozent¹² (vgl. kartografische Übersicht; Abbildung 22 im Anhang).

Wann ein Angebot dem Bedarf der Eltern entspricht, wird je nach Jugendamtsbezirk sehr unterschiedlich bewertet. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung soll eine Betreuungsstruktur geschaffen werden, die den von Eltern geäußerten Betreuungsbedarf in den jeweiligen Regionen abdecken kann. Voraussetzung dafür ist eine fundierte Bedarfsanalyse und -planung der Jugendämter. Die prognostizierten Versorgungsquoten für den 1. August 2013 der Jugendämter, die sich an der Jugendamtsbefragung 2012 beteiligt haben, variieren sehr stark zwischen 20 und 93 Prozent.

Abbildung 6: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2012 sowie der Mittelwert der Ausbauziele nach Angaben der einzelnen Jugendämter 2013 und 2014 in Deutschland sowie Ost- und Westdeutschland (ohne Berlin) (in Prozent der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Daten 2006–2012); Ramboll Management Consulting GmbH: Jugendamtsbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Daten 2013–2014), n = 191-277.

¹² StBA (2012): Kindertagesbetreuung regional 2012.

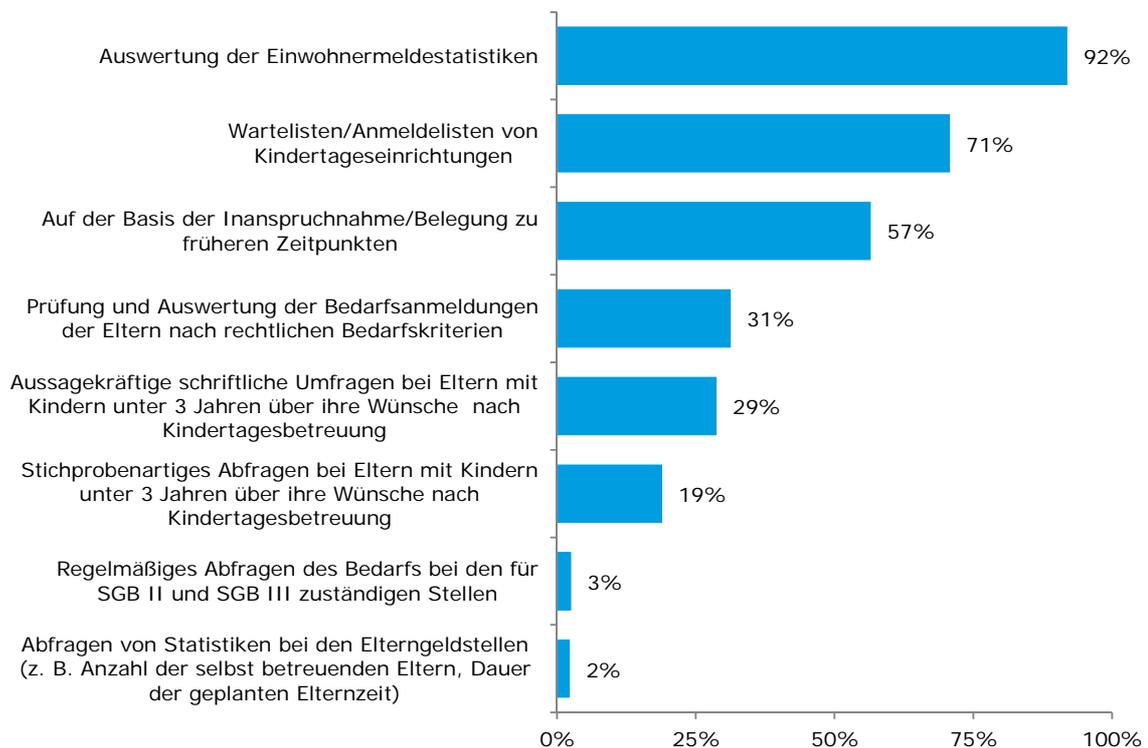
Nach Auskunft der Jugendämter wird der Ausbau auf kommunaler Ebene so geplant, dass in Ostdeutschland im August 2013 mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von 60,4 Prozent der tatsächliche Betreuungsbedarf größtenteils abgedeckt wird (vgl. Abbildung 6). Die westdeutschen Jugendämter gehen im Durchschnitt von einer Versorgungsquote von 36,0 Prozent aus. Damit orientieren sich die Jugendämter im Großen und Ganzen an den Bedarfen der Eltern, sodass von einer realistischen Planungsgrundlage auszugehen ist. Um diese ehrgeizigen Ausbauziele zu erreichen, muss allerdings die Ausbaugeschwindigkeit von Ländern und Kommunen noch erheblich gesteigert werden.

Über die Hälfte der befragten Jugendämter haben Ziele definiert, wie viele Betreuungsplätze jeweils in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen: Im Durchschnitt sollen 78 Prozent der Betreuungsplätze auf Tageseinrichtungen und 22 Prozent auf die Kindertagespflege entfallen. Die Befragung macht dabei deutlich, dass die Jugendämter von einem weiter steigenden Bedarf über 2013 hinaus ausgehen, sodass aus ihrer Sicht die Ausbaubemühungen nicht mit dem 1. August 2013 beendet sein werden. Der Ausbau wird so geplant, dass im Durchschnitt im August 2014 eine Betreuungsquote von 44,1 Prozent erreicht sein würde.

2.4 Strategien der Jugendämter zur Bedarfsermittlung

In den meisten Fällen (75 Prozent) wird die regionale Bedarfsermittlung zentral durch die Jugendämter vorgenommen. 25 Prozent der Jugendämter geben an, dass diese Aufgabe direkt durch die einzelnen kreisangehörigen Gemeinden übernommen wird. Die meisten Jugendämter planen den Bedarf ein bis zwei Jahre im Voraus (knapp 59 Prozent). Um den Bedarf zu ermitteln, nutzen sie verschiedene Methoden. Eine verlässliche Möglichkeit sind methodisch gesicherte und erprobte ortsspezifische Befragungen von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Demgegenüber sind landes- oder bundesweite repräsentative Bevölkerungsumfragen wenig geeignet, da der Betreuungsbedarf für unter 3-jährige Kinder für die jeweilige Region stark von den Durchschnittswerten pro Bundesland abweichen kann.

Abbildung 7: Strategien der Jugendämter zur Bedarfsermittlung (mehrere Antworten möglich)



Quelle: Jugendamtsbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 309.

Auswertungen der Einwohnermeldestatistiken, die Berücksichtigung von Warte- oder Anmelde Listen der Einrichtungen sowie Erfahrungen aus der Inanspruchnahme bzw. Belegung zu früheren Zeitpunkten sind die am häufigsten genannten Strategien zur Bedarfsermittlung (vgl. Abbildung 7). Eigene aussagekräftige Befragungen von Eltern zur Bedarfserhebung werden von lediglich 29 Prozent der Jugendämter durchgeführt; 16 Prozent dieser Jugendämter befragen die Eltern jährlich, 41 Prozent alle zwei bis drei Jahre und 44 Prozent seltener.

Repräsentative Bedarfserhebungen finden in den Jugendamtsbezirken immer noch zu selten statt, obwohl sie Grundlage jeglicher Ausbaubemühungen sein sollten.

In der Jugendamtsbefragung 2012 geben 35 Prozent der Befragten an, dass sie Unterstützung bei der Erhebung von Elternbedarfen benötigen. Der Bund bietet den Jugendämtern eine passgenaue Begleitung bei der Bedarfserhebung an: Das 10-Punkte-Programm des BMFSFJ sieht vor, dass Jugendämter sich bei der detaillierten Bedarfsermittlung vor Ort Unterstützung durch die Prozessbegleiter/-innen der lokalen Initiativen für frühkindliche Entwicklung des Programms „Anschwung für frühe Chancen“ holen können.

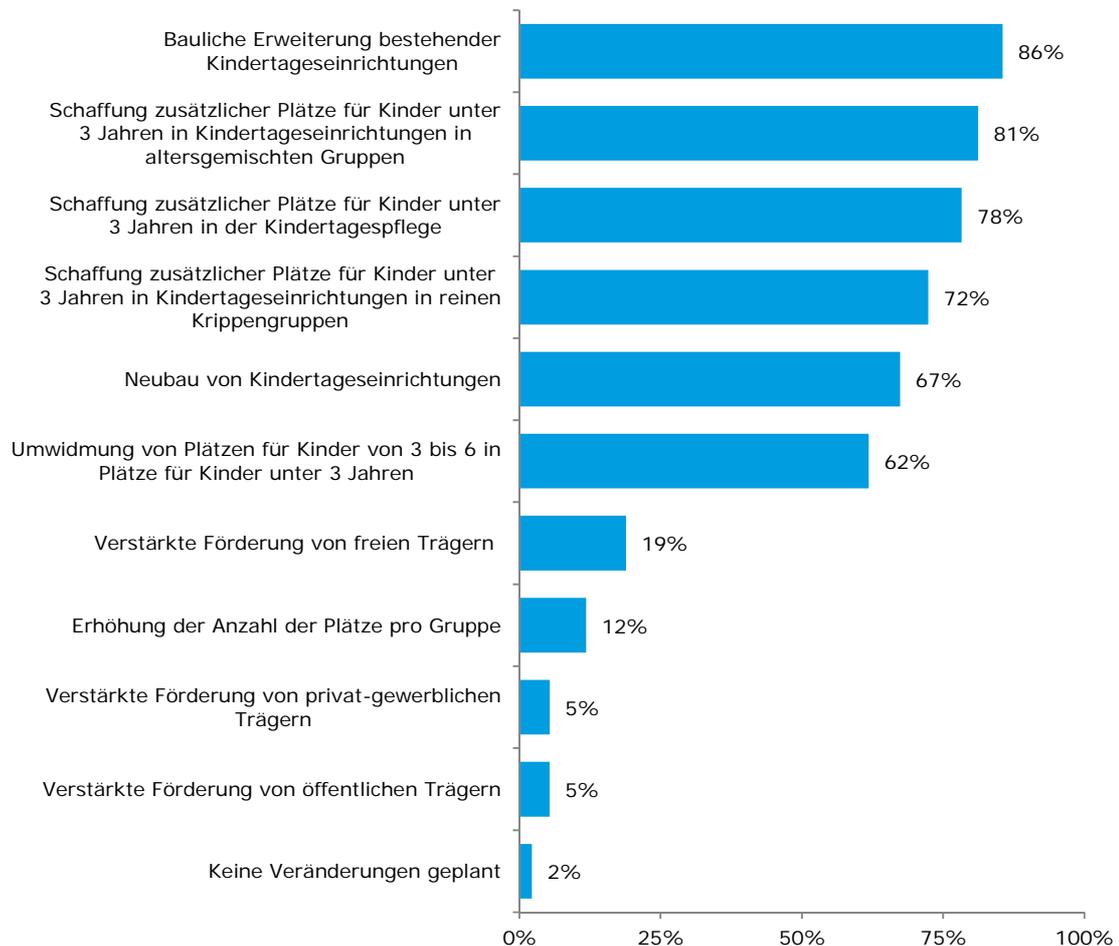
Um die Instrumente der Bedarfserhebung in Form von repräsentativen Befragungen der Eltern in Städten und Kreisen weiter zu entwickeln und zu standardisieren, fördert das BMFSFJ zudem ein

Forschungsprojekt zur kommunalen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige.¹³ An dem Projekt können bis zu 100 Kommunen teilnehmen. Anhand der Ergebnisse sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie sich Betreuungsbedarfe in Art und Umfang regional unterscheiden und mit welchen Spannweiten des Betreuungsbedarfs zwischen Stadtteilen bzw. kreisangehörigen Gemeinden zu rechnen ist.

2.5 Ausbaustrategien

Um ihre Ausbauziele zu erreichen, verfolgen die Jugendämter verschiedene Strategien. Gegenüber 2011 hat sich ihr Portfolio an Ausbaustrategien erweitert: Im Durchschnitt wählten die Jugendämter bei der Befragung 2012 mehr Ausbaustrategien aus als 2011.

Abbildung 8: Strategien zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (mehrere Antworten möglich)



Quelle: Jugendamtsbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 315.

86 Prozent der befragten Jugendämter setzen auf die bauliche Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen und lediglich 2 Prozent der befragten Jugendämter planen keine Erweiterung (vgl. Abbildung 8). Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber der Jugendamtsbefragung 2011, bei der nur 65 Prozent der befragten Jugendämter angaben, bestehende Tageseinrichtungen zu erweitern zu wollen. 81 Prozent möchten aktuell zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen in altersgemischten Gruppen schaffen. 2012 geben auch mehr Jugendämter an, neue Kindertageseinrichtungen bauen zu wollen (66 Prozent gegenüber 50 Prozent bei der Befragung 2011). Immerhin 61 Prozent der Jugendämter nennen die Umwidmung von Plätzen als Ausbaustrategie, obwohl das

¹³ Weitere Informationen zum Projekt unter: <http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/317/> (zuletzt aufgerufen am 15.2.2013).

Umwidmungspotenzial bereits im vorangegangenen Jahr als praktisch ausgeschöpft galt. Auch wenn diese Ämter gewohnheitsmäßig prüfen, ob es Umwidmungspotenzial gibt, kommt diese Strategie vermutlich nur noch selten zum Einsatz. Eine angepasste lokale Bedarfserhebung bei den Eltern kann den Jugendämtern über die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebene demografische Rendite in ihrer Kommune Auskunft geben. Von dieser Ausbaustrategie sind jedoch keine substantziellen Beiträge zum weiteren Ausbau zu erwarten.

78 Prozent der befragten Jugendämter möchten das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren erweitern, indem zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Jugendämter setzt dabei speziell auf die Erhöhung der Anzahl an Tagespflegepersonen, und zwar mehrheitlich durch Qualifizierung von potenziellen Tagespflegepersonen oder aber durch die gezielte Ansprache von geeigneten nicht erwerbstätigen Personen bzw. Personen in Elternzeit. Eine weitere Möglichkeit, Tagespflegepersonen zu gewinnen und zu halten, bieten Feststellungsmodelle. Auf die Feststellung von Tagespflegepersonen setzen 10 Prozent derjenigen Jugendämter, die zusätzliche Plätze in der Kindertagespflege einrichten möchten. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des BMFSFJ fördert Modelle der Feststellung von Tagespflegepersonen über eine Strukturförderung und Lohnzuschüsse.

Das lokale Betreuungsangebot kann auch erweitert werden, indem die betriebliche Kinderbetreuung in den Unternehmen vor Ort verstärkt wird. Diese Betreuungsform wird seit November 2012 mit dem neuen Programm „Betriebliche Kinderbetreuung“ gefördert, das Bestandteil des 10-Punkte-Programms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung des BMFSFJ ist. Unternehmen können einen Zuschuss erhalten, wenn sie neue betriebliche Kinderbetreuungsplätze einrichten. Dadurch ergeben sich Standortvorteile auf beiden Seiten: Unternehmen können ihre Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen und ihr Personal binden, Kommunen können passgenaue Betreuungskapazitäten aufbauen. Im März 2012 wurden 10.441 Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen betreut (das entspricht 2,2 Prozent aller Kinder unter 3 Jahren, die in Tageseinrichtungen betreut werden).¹⁴

2.6 Ausbauhürden

Als zentrale Hürden beim Ausbau von Kindertageseinrichtungen benennen die Jugendämter strukturelle Rahmenbedingungen (81 Prozent) und die personelle Situation (80 Prozent). Auch finanzielle Rahmenbedingungen spielen für 76 Prozent der Jugendämter eine Rolle. Allerdings werden finanzielle Hürden im Vergleich zu früheren Befragungen weniger oft genannt: Die beträchtliche finanzielle Unterstützung des Betreuungsaubaus insbesondere durch den Bund zeigt offenbar seine Wirkung.

Bei den personellen Rahmenbedingungen sehen 70 Prozent der Jugendämter einen Mangel an qualifizierten Fachkräften (vgl. Abbildung 9). Knapp die Hälfte der Jugendämter geben an, dass die geringen Verdienstmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte (49 Prozent) und die zu hohe Arbeitsbelastung des Fachpersonals in Tageseinrichtungen (47 Prozent) den Ausbau erschweren. Wie bereits in den vorangegangenen Befragungen zeigt sich, dass das Berufsfeld weiterhin als wenig attraktiv gilt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft erarbeitete Handlungsempfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 4.4).¹⁵ Diese reichen von Qualifizierungsmaßnahmen für zusätzliche Arbeitskräfte über die Erhöhung von Ausbildungskapazitäten bis zur besseren Vergütung der Fachkräfte.

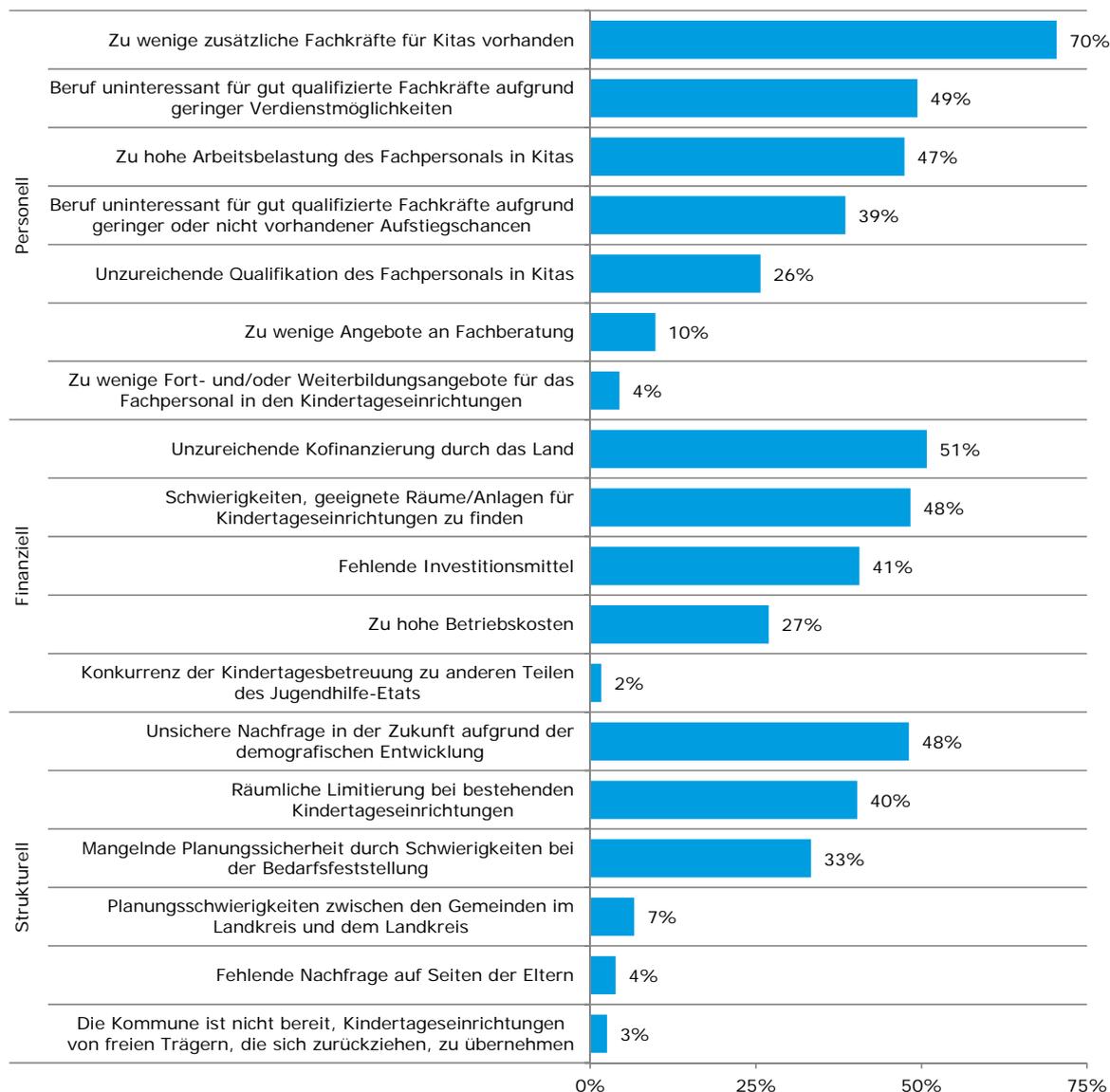
Bei den finanziellen Rahmenbedingungen geben 51 Prozent der Jugendämter eine zu geringe Kofinanzierung durch das Land an. Bei den strukturellen Rahmenbedingungen haben 48 Prozent Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten für Kindertageseinrichtungen zu finden. Daher spielen auch die bauliche Erweiterung bzw. der Neubau als Ausbaustrategien eine wichtige Rolle. Als

¹⁴ Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2012.

¹⁵ BMFSFJ (2012): Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung. Eine Handreichung der Expertengruppe im Rahmen des 10-Punkte-Programms „Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung 2013“ der Bundesregierung.

weitere Ausbauhürde wird die unsichere Nachfrage aufgrund des demografischen Wandels genannt (48 Prozent). 33 Prozent der Jugendämter geben an, dass die Feststellung des Bedarfs wegen mangelnder Planungssicherheit schwierig ist. Beide Argumente verweisen auf die bereits diskutierte Notwendigkeit einer adäquaten Bedarfsplanung auf der Grundlage zukunftsorientierter Instrumente.

Abbildung 9: Hürden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung (mehrere Antworten möglich)



Quelle: Jugendamtsbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 274.

Bei der Kindertagespflege wurden personelle Rahmenbedingungen mit 93 Prozent am häufigsten als Ausbauhürde genannt, gefolgt von strukturellen (z. B. Planungsunsicherheit durch Schwierigkeiten bei der Bedarfsfeststellung, fehlende Räume etc.) und finanziellen Rahmenbedingungen mit 83 bzw. 65 Prozent. Bei den personellen Ausbauhürden ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Tageseinrichtungen: Jeweils 64 Prozent der Jugendämter sehen die mangelnde Attraktivität der Tätigkeit aufgrund geringer Verdienstmöglichkeiten und den zu geringen finanziellen Spielraum für eine bessere Bezahlung der Tagespflegepersonen als problematisch an. Die Unsicherheit der beruflichen Zukunft nennen 63 Prozent der befragten Ämter als Ausbauhürde. Nur noch 25 Prozent der Jugendämter stellen eine unzureichende Qualifikation potenzieller Tagespflegepersonen fest, 2011 waren es noch 31 Prozent. Dennoch sollte weiterhin auf geeignete Strategien zur Qualifizierung interessierter Personen gesetzt werden. Zu den häufig genannten strukturellen Ausbauhürden zählen die mangelnde zeitliche

Flexibilität der Tagespflegepersonen (55 Prozent), Planungsunsicherheit (54 Prozent) und die unsichere Nachfrage in der Zukunft (46 Prozent). Die Bedeutung der unsicheren Nachfrage hat gegenüber 2011 (43 Prozent) leicht zugenommen. 29 Prozent der Jugendämter geben außerdem an, dass die Räume der Tagespflegepersonen nicht dafür geeignet sind, um mehr Kinder aufzunehmen. Das Anmieten von Räumen für Tagespflegepersonen wird erschwert, wenn die Nachbarschaft keinen Kinderlärm und keine Unruhe durch Hol- und Bringzeiten akzeptiert. Rechtlich hat die Neuregelung des Immissionsschutzgesetzes im Jahr 2011 hier allerdings für Klarheit gesorgt: Lärm von Spielplätzen oder Kindertagesstätten (auch in reinen Wohngebieten) muss künftig von Anwohnern toleriert werden. Juristische Klagen gegen Kinderlärm werden dadurch erheblich erschwert.

Die genannten Ausbauhürden müssen überwunden werden, um den rechtlich zugesicherten Betreuungsanspruch zu erfüllen. Dabei sollten der länderspezifische Ausbaustand sowie der regionale Bedarf an Betreuungsplätzen im Vordergrund stehen. Auch wenn die Jugendämter teilweise noch hohe Ziele erreichen müssen, können sie bisher beim Ausbau auch Erfolge verzeichnen: So hat die Qualität trotz der Ausbauanstrengungen nicht gelitten, wie beispielsweise das erneut gestiegene Qualifikationsniveau der Tagespflegepersonen zeigt (siehe Kapitel 4.1). Der Bund unterstützt den Ausbau nicht nur mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, sondern auch durch weitere Initiativen, die im 10-Punkte-Programm „Kindertagesbetreuung 2013“ formuliert sind. Mit dem „Bürokratiecheck“ sollen Ausbau- und Betreuungshürden erkannt und beseitigt werden. Durch zinsgünstige KfW-Kredite lassen sich finanzielle Hürden überwinden. Da außerdem Bundesgelder im Investitionsprogramm für Neu- und Umbaumaßnahmen bereitgestellt werden, kann in den verbleibenden Monaten noch viel erreicht werden.

3. FINANZIERUNG DES U3-BETREUUNGS-AUSBAUS

Obwohl die Kinderbetreuung und ihre Finanzierung eine verfassungsrechtliche Aufgabe von Ländern und Kommunen ist, unterstützt der Bund bis 2014 mit fast 5,4 Mrd. Euro beim Bau und Betrieb neuer Betreuungsplätze. Ab 2015 trägt der Bund für den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege jährlich 845 Mio. Euro bei.

Ziel von Bund, Ländern und Kommunen ist es, bis August 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren bereitzustellen. Da sich der Bedarf an Kindertagesbetreuung laut aktueller Elternbefragungen erhöht hat, müssen 30.000 Betreuungsplätze mehr als ursprünglich geplant geschaffen werden. Diesem höheren Bedarf trägt der Bund Rechnung und stellt den Ländern mit dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, das am 21. Februar 2013 in Kraft trat, zusätzliche 580,5 Mio. Euro zur Verfügung. Außerdem wird der Bund die Länder mit 18,75 Mio. Euro im Jahr 2013, mit 37,5 Mio. Euro im Jahr 2014 und ab 2015 mit jährlich zusätzlich 75 Mio. Euro zu den Kosten des Betriebs der neu geschaffenen Betreuungsplätze unterstützen.

Der Ausbau des Betreuungsangebots wird durch das Investitionsprogramm der Bundesregierung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ unterstützt. Damit gewährt der Bund in den Jahren 2008 bis 2014 Finanzhilfen in Höhe von 2,7 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren.

Nach der Finanzverfassung (Art. 104a ff. GG) kann der Bund keine Mittel direkt an die Kommunen verteilen. Daher legt das KiföG fest, dass die Verteilung der Bundesmittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung an die Kommunen über die Länder erfolgt. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern regelt die Details der Verteilung der Investitionsmittel auf die Länder. Diese Vereinbarung gewährt den Bundesländern einen weitreichenden Handlungsspielraum, um sicherzustellen, dass die Bundesmittel dort eingesetzt werden können, wo vor Ort Bedarf besteht.

Die Bundesregierung hat ihre Zusagen für die Schaffung von Betreuungsplätzen seit dem Krippengipfel damit verlässlich und kontinuierlich eingehalten. Bereits seit 2006 sind von allen Bundesländern erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung unternommen worden. Von den 2,15 Mrd. Euro, die für die Erreichung des Ausbauziels von 750.000 Plätzen zur Verfügung stehen, sind aktuell 2,13 Mrd. Euro (99 Prozent) bewilligt, wovon bis Ende Dezember 2012 erst 1,7 Mrd. Euro (80 Prozent) abgerufen wurden. Die Dynamik im Abruf der Finanzmittel ist leicht rückläufig: 2012 sind gegenüber 2011 über 75 Mio. Euro weniger durch die Länder abgerufen worden.

Die Differenz von bewilligten und bisher abgerufenen Mitteln zeigt, dass viele Plätze noch im Bau sind und in naher Zukunft von den Jugendämtern bereitgestellt werden. Viele dieser neuen, zusätzlich geschaffenen Plätze werden derzeit noch nicht in der amtlichen Statistik ausgewiesen. Dies erfolgt erst nach Ende der baulichen Maßnahmen mit der Inbetriebnahme.

Es liegt nun in erster Linie an den Ländern und Kommunen, die von ihnen zu erbringenden Anteile für einen raschen Aus- und Neubau von Betreuungsplätzen bereitzustellen, damit bis August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden kann. Diejenigen Länder, die neben den Bundesmitteln bereits parallel die vereinbarten eigenen Mittel investieren, kommen im Ausbau schneller voran, wie die Beispiele Bayern und Berlin zeigen. Auch Hessen und das Saarland haben den Einsatz eigener Landesmittel deutlich erhöht.

Damit vorhandene finanzielle Spielräume besser und schneller ausgeschöpft werden können, wurde im 10-Punkte-Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgehalten, dass Bund und Länder den zweckgerichteten Mitteleinsatz prüfen und nicht genutzte Mittel umverteilen. Gemeinsames Ziel ist es, sämtliche Mittel zweckgerichtet für den

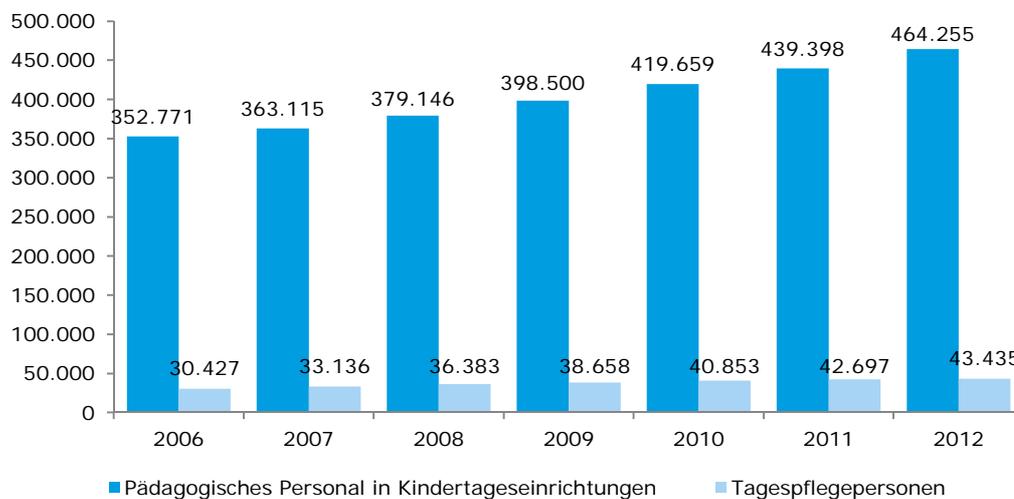
Ausbau U3 einzusetzen. Um außerdem finanzielle Hürden beim Ausbau der Kindertagesbetreuung vor Ort zu beseitigen, unterstützt der Bund im Rahmen des 10-Punkte-Programms KfW-Kredite für Kommunen und Träger im Umfang von 350 Mio. Euro durch einen Zinszuschuss.

4. FACHKRÄFTESICHERUNG

4.1 Anzahl und Qualifikation des Personals in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl des pädagogischen Personals in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege deutlich gestiegen. Im März 2012 waren über 464.000 Frauen und Männer als pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen tätig, das sind rund 111.500 Personen mehr als im Jahr 2006 (vgl. Abbildung 10). Die Anzahl der Tagespflegepersonen stieg in diesem Zeitraum um gut 13.000 Personen auf 43.400 an. Zwischen 2011 und 2012 ist ein besonders starker Zuwachs beim pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen zu verzeichnen: Die Zahl der Fachkräfte erhöhte sich in diesem Zeitraum um 24.900 Personen.

Abbildung 10: Anzahl des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen in Deutschland 2006 bis 2012

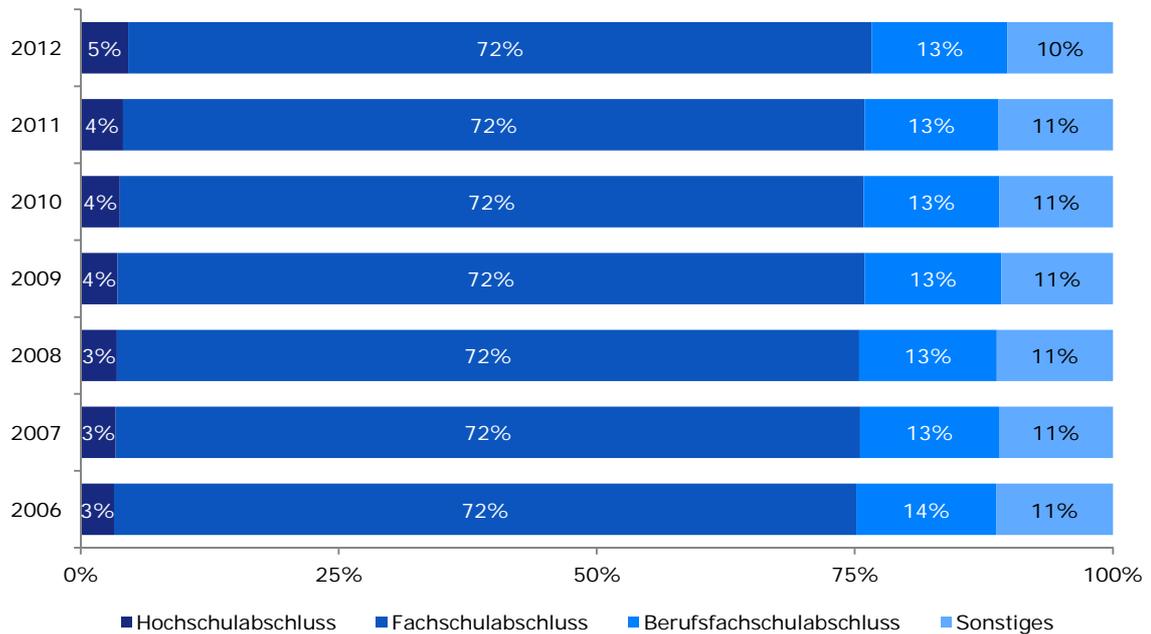


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Nach wie vor überwiegt weibliches Personal in der Kindertagesbetreuung. In Tageseinrichtungen sind lediglich 4,2 Prozent des pädagogischen Personals männlich, in der Kindertagespflege arbeiten sogar nur 2,7 Prozent Männer.

Die Qualifikation pädagogischer Fachkräfte hat sich auf einem konstant hohen Niveau eingependelt. Trotz der enormen Personalexpansion ist die Zusammensetzung des pädagogischen Personals nach Qualifikation weitestgehend konstant geblieben (vgl. Abbildung 11). Befürchtungen, dass mit dem Ausbau eine Deprofessionalisierung des Personals einhergehen könnte, haben sich demzufolge nicht bestätigt. Mit 72 Prozent stellten die an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher 2012 nach wie vor die größte Gruppe dar. Knapp 13 Prozent hatten einen Berufsfachschulabschluss in der Kinderpflege oder Sozialassistentz und 10 Prozent einen sonstigen Berufsausbildungsabschluss. Der Anteil an Fachkräften mit einem Hochschulabschluss wächst zwar seit 2006 stetig, bleibt aber mit 5 Prozent weiterhin gering. Dabei sind allerdings große Unterschiede zwischen den Bundesländern festzustellen: In Bremen lag der Anteil des pädagogischen Personals mit Hochschulabschluss 2012 bei fast 10 Prozent und war damit doppelt so hoch wie im gesamten Bundesgebiets. Ähnlich hohe Anteile finden sich mit 9 Prozent in Hessen und mit 8 Prozent in Hamburg. Besonders viele pädagogische Fachkräfte mit einem (sozial-)pädagogischen Berufsfachschulabschluss (z. B. Kinderpflege oder Sozialassistentz) finden sich in Bayern, hier stellten sie 2012 einen Anteil von 37 Prozent. Aber auch in Schleswig-Holstein, im Saarland und in Hamburg war diese Personalgruppe mit Anteilen zwischen 18 Prozent und 22 Prozent vergleichsweise stark vertreten (vgl. Tabelle 1 im Anhang).

Abbildung 11: Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen nach formaler Qualifikation in Deutschland 2006 bis 2012

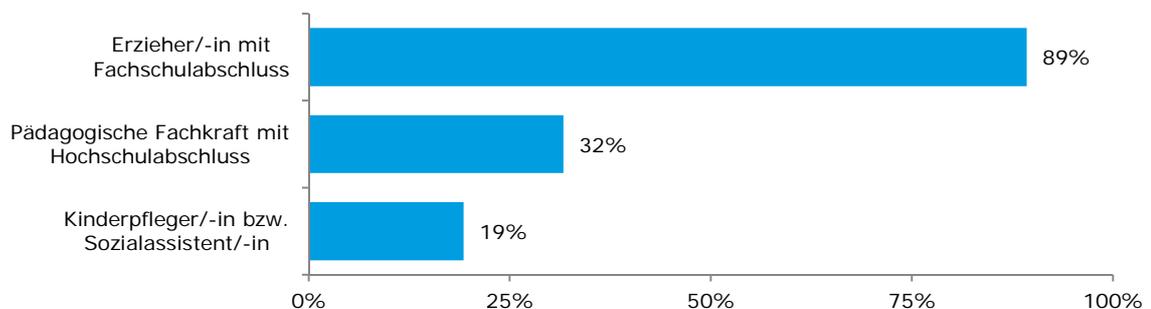


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Im Jahr 2012 wird aufgrund eines anderen Aufbaus der Standardtabellen der Berufsausbildungsabschluss „Heilerziehungspfleger/-in“ nicht wie zuvor der Kategorie „Sonstiges“, sondern der Kategorie „Fachschulabschluss“ zugeordnet. Ferner gehörten 2006 bis 2011 zu der Kategorie „Berufsfachschulabschluss“ die Abschlüsse „Kinderpfleger/-in“ und „Assistent/-in im Sozialwesen“, im Jahr 2012 zählen zu dieser Kategorie ebenso die Abschlüsse „Familienpfleger/-in“ und „soziale/medizinische Helferberufe“, die zuvor der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet waren.

Bei der Suche nach neuen Fachkräften spielt nach wie vor das Qualifikationsprofil der an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern eine große Rolle. Gefragt nach ihren Wünschen zur Qualifikation zusätzlicher Fachkräfte für unter 3-Jährige geben 89 Prozent der Leitungskräfte an, Erzieherinnen bzw. Erzieher mit Fachschulabschluss zu suchen (vgl. Abbildung 12). Es wird jedoch auch ein deutlicher Bedarf an pädagogischen Fachkräften mit einem Hochschulabschluss deutlich. 32 Prozent der Kindertageseinrichtungsleitungen wünschen sich dieses Qualifikationsprofil für zusätzliche Fachkräfte in der Betreuung unter 3-Jähriger. Eine Fachkraft mit einem Berufsfachschulabschluss im Bereich der Kinderpflege oder Sozialassistent wird von 19 Prozent der Einrichtungsleitungen gewünscht.

Abbildung 12: Wunsch der Kindertageseinrichtungsleitungen nach Qualifikation bei zusätzlichen Betreuungskräften für unter 3-Jährige (mehrere Antworten möglich)



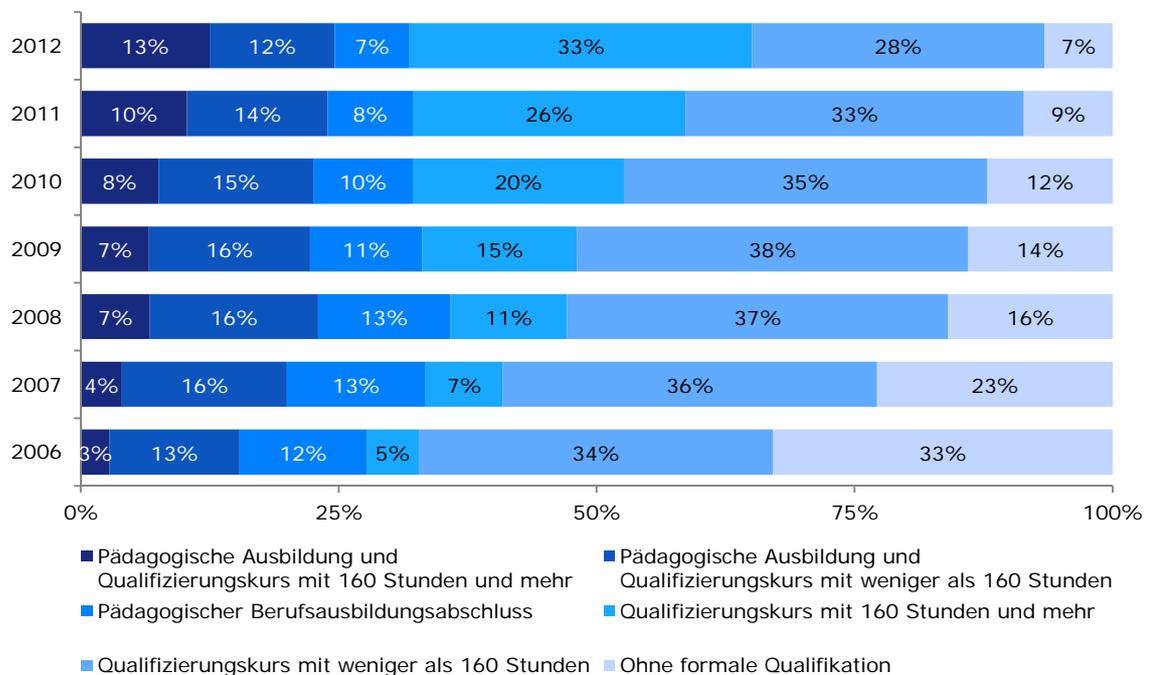
Quelle: Kindertageseinrichtungsbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Ramböll Management Consulting GmbH, n = 1363.

Die Qualifikation von Tagespflegepersonen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Über eine Qualifizierung, die dem fachlich geforderten Mindeststandard – also einem Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden und mehr – und/oder einer pädagogischen Ausbildung entspricht, verfügten 2012 rund 65 Prozent der Tagespflegepersonen. 2006 lag dieser Anteil noch bei 33 Prozent (vgl. Abbildung 13). Darüber hinaus ist der Anteil der Tagespflegepersonen ohne jegliche formale Qualifikation deutlich zurückgegangen, und zwar von 33 auf 7 Prozent. Diese Veränderungen zeigen, dass der Qualitätsanspruch in der Kindertagespflege in den vergangenen Jahren gestiegen ist und sich qualitative Mindeststandards immer weiter etablieren.

Die Grundqualifizierung von Tagespflegepersonen soll zukünftig mit dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch für Tagespflegepersonen“ weiter gestärkt und ergänzt werden. Dieses Handbuch, das eine Erweiterung der Grundqualifizierung auf 300 Stunden vorsieht, wird derzeit in einem durch das BMFSFJ geförderten Projekt am DJI erarbeitet und soll voraussichtlich Ende 2013 vorliegen.

Abbildung 13: Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation in Deutschland 2006 bis 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Nach wie vor zeigen sich beim Qualifikationsprofil der Tagespflegepersonen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern: Der Anteil der Tagespflegepersonen, die die fachlichen Mindestanforderungen erfüllen, liegt in den einzelnen Ländern zwischen 40 und 90 Prozent.

Im oberen Bereich lagen 2012 Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit rund 90 Prozent sowie Sachsen, Sachsen-Anhalt, das Saarland, Bremen, Niedersachsen und Schleswig Holstein mit Anteilen zwischen 80 und 85 Prozent (vgl. Tabelle 2 im Anhang).

Um die Durchlässigkeit der Bildungswege zu steigern, die Qualität und Professionalität in der Kindertagespflege zu erhöhen und Tagespflegepersonen neue berufliche Perspektiven im Bereich der frühkindlichen Bildung zu eröffnen, fördert das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ die tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf. Tagespflegepersonen, die eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung absolvieren, können einen Zuschuss zum Schulgeld sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 Euro erhalten.

4.2 Fachkräftebedarf

Ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren erfordert, dass bis zum 1. August 2013 genügend Fachkräfte in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Um den zusätzlichen Fachkräftebedarf zwischen März 2012 und August 2013 abschätzen zu können, wurde eine Personalbedarfsrechnung auf der Grundlage folgender Annahmen¹⁶ vorgenommen:

- Bei einem Bedarf von insgesamt 220.000 Plätzen wird davon ausgegangen, dass in Westdeutschland 30 Prozent und in Ostdeutschland 10 Prozent der zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden.
- Bezogen auf den Personaleinsatz in Tageseinrichtungen wird ein Verhältnis von einer Vollzeitstelle zu 5 Ganztagsplätzen zugrunde gelegt. Für die Kindertagespflege wird angenommen, dass eine Tagespflegeperson im Durchschnitt 3 bis 4 Kinder betreut.
- Laut DJI-Länderstudie 2012 wünschen sich nicht alle Eltern einen Ganztagsplatz für ihr unter 3-jähriges Kind. Daher wird die derzeitige Verteilung des Betreuungsumfanges der Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege fortgeschrieben.
- Auch zukünftig werden nicht alle Fachkräfte in Vollzeit arbeiten. Bei der Umrechnung der benötigten Vollzeitstellen in tätige Personen werden die aktuellen Anteile des Arbeitszeitumfangs des pädagogischen Personals zugrunde gelegt.
- Bei der Berechnung des Fachkräftebedarfs werden nicht nur die für den U3-Ausbau zusätzlich erforderlichen Personen berücksichtigt, sondern auch diejenigen, die das Arbeitsfeld vorzeitig verlassen oder aus Altersgründen ausscheiden.
- Zur Berechnung des fehlenden Personals werden dem geschätzten Fachkräftebedarf die zu erwartenden Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungsgänge Erzieher/-in, Kinderpfleger/-in, Sozialassistent/-in gegenübergestellt.

Auf der Basis dieser Annahmen ergibt sich für Kindertageseinrichtungen in den westlichen Bundesländern ein Bedarf an Fachkräften von gut 34.600 Personen. Dieser kann zu etwa zwei Dritteln über die Absolventinnen und Absolventen der entsprechenden Ausbildungs- und Studiengänge gedeckt werden. Im Umkehrschluss heißt dies aber auch, dass etwa 12.300 Personen über andere Wege, z. B. aus berufsfeldaffinen Berufen, angeworben werden müssen.

In den östlichen Bundesländern ergibt sich in Kindertageseinrichtungen ein Fachkräftebedarf von rund 5.400 Personen, der jedoch vollständig über die Zugänge aus dem Ausbildungssystem gedeckt werden kann. Allerdings werden in mehreren östlichen Ländern Verbesserungen des Personalschlüssels vorgenommen, sodass zusätzlicher Fachkräftebedarf entsteht.¹⁷

Im Bereich der Kindertagespflege ist der Bedarf an Tagespflegepersonen wesentlich von der Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson abhängig. Unter der Voraussetzung, dass eine Tagespflegeperson im Durchschnitt 4 Kinder betreut, müssen in Westdeutschland weitere 19.000 Tagespflegepersonen gewonnen werden, bei durchschnittlich 3 Kindern pro Tagespflegeperson müssten ca. 25.300 Tagespflegepersonen gewonnen werden. In Ostdeutschland hingegen ist der Personalbedarf im Bereich der Kindertagespflege weitestgehend gedeckt.

¹⁶ Die Annahmen zum Anteil der Kindertagespflege am Ausbau sowie zum Fachkraft-Kind-Verhältnis entsprechen der Finanzkalkulationen des Kinderförderungsgesetzes.

¹⁷ Gemäß § 14 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKitaG) vom 4. Mai 2010 wurde z. B. der Personalschlüssel in Thüringer Kindertageseinrichtungen verbessert. Mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg vom 15. Juli 2010 wurden die Bemessungsgrößen für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte verbessert.

4.3 Rahmenbedingungen für tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

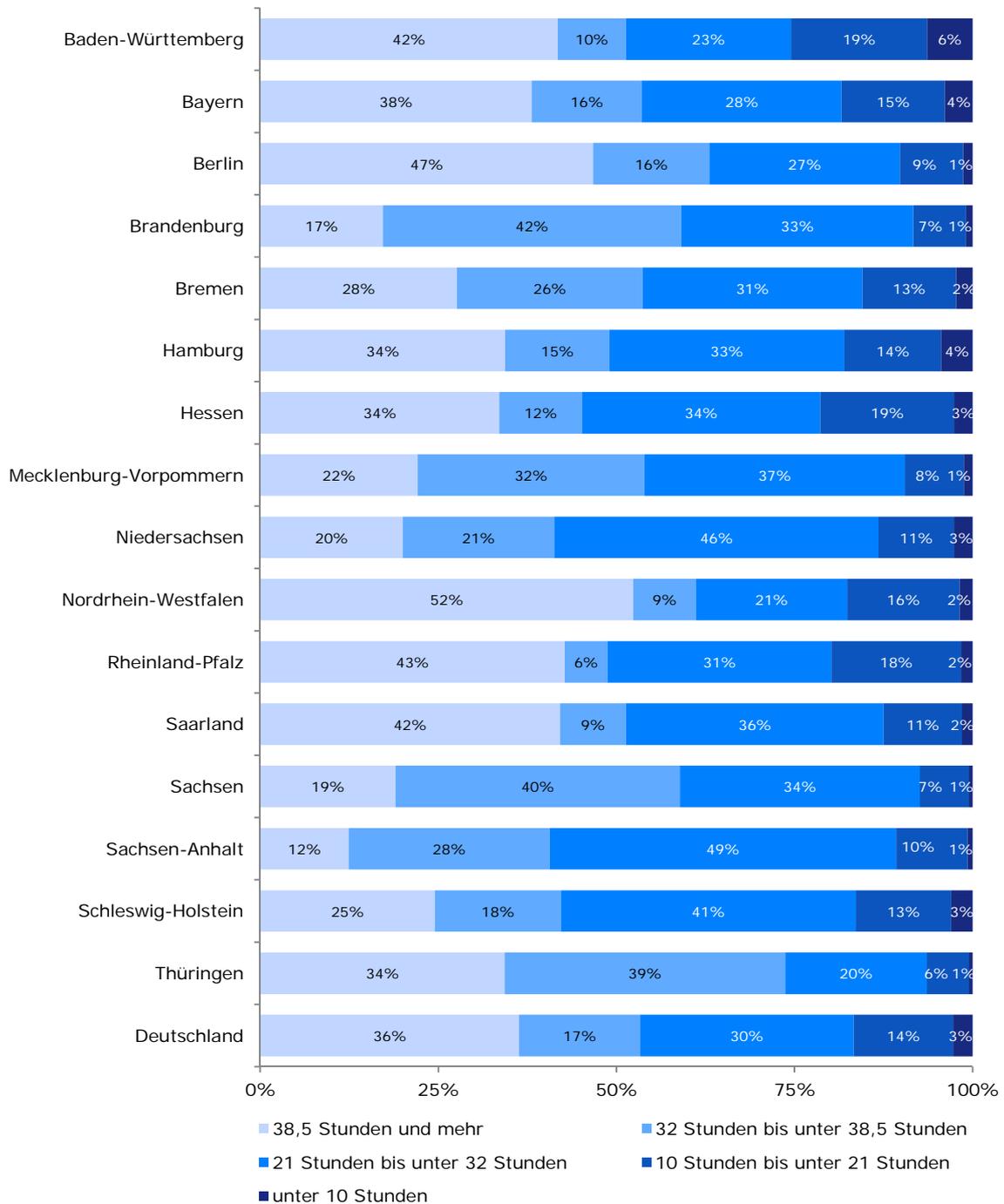
Gute Rahmenbedingungen sind entscheidend für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die Kindertagesbetreuung. Die Attraktivität dieses Tätigkeitsfeldes wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z. B. der Bezahlung, der gesellschaftlichen Anerkennung oder der beruflichen Perspektive. Mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen kann zum einen mehr zusätzliches pädagogisches Personal für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gewonnen und zum anderen können bereits tätige Fachkräfte im Berufsfeld gehalten werden.

Im März 2012 arbeiteten deutschlandweit 36 Prozent des pädagogischen Personals in Vollzeit (38,5 und mehr Wochenstunden) und 17 Prozent mit einem Umfang von 32 bis unter 38,5 Stunden (vgl. Abbildung 14). Weitere 30 Prozent waren 21 bis unter 32 Stunden pro Woche und 14 Prozent 10 bis unter 21 Stunden tätig. Mit einem Anteil von 3 Prozent war in Kindertageseinrichtungen ein Beschäftigungsumfang von weniger als 10 Wochenstunden eher die Ausnahme.

Vergleichsweise hohe Anteile Vollzeitbeschäftigter finden sich in Nordrhein-Westfalen (52 Prozent) und in Berlin (47 Prozent) (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Besonders wenige Vollzeitbeschäftigte gab es 2012 hingegen in Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, wo der Anteil des pädagogischen Personals in Vollzeit jeweils unter 20 Prozent lag. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt arbeitete allerdings mit 42 Prozent und 28 Prozent überproportional viel pädagogisches Personal zwischen 32 und unter 38,5 Wochenstunden.

Der Großteil der pädagogischen Fachkräfte ist mit der Arbeitszeit zufrieden. Dies äußern 76 Prozent der Fachkräfte, die sich an der Fachkräftebefragung beteiligt haben (vgl. Abbildung 15). 13 Prozent würden ihre Arbeitszeit gern reduzieren. Die übrigen 11 Prozent möchten ihre Arbeitszeit erhöhen.

Abbildung 14: Anteile des pädagogischen Personals¹⁸ in Kindertageseinrichtungen nach Wochenarbeitszeiten in Deutschland 2012



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In der Befragung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen geben 13 Prozent an, in einem befristeten Arbeitsverhältnis zu stehen. Gründe für die Befristung sind z. B. Elternzeitvertretungen (37 Prozent) oder Probezeit-Arbeitsverträge (16 Prozent). 46 Prozent der befristeten Fachkräfte geben an, bei der Arbeitsplatzsuche keine unbefristete Anstellung gefunden zu haben.

¹⁸ Pädagogisches Personal und Leitungspersonal (ohne Verwaltungspersonal und ohne hauswirtschaftlichen/technischen Bereich).

Angesichts des großen Fachkräftebedarfs wird eine Beschäftigung im Bereich der Kindertagesbetreuung als sicher angesehen. Der Großteil der befragten pädagogischen Fachkräfte ist mit der Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes zufrieden (75 Prozent). Hier zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Bundesländern.

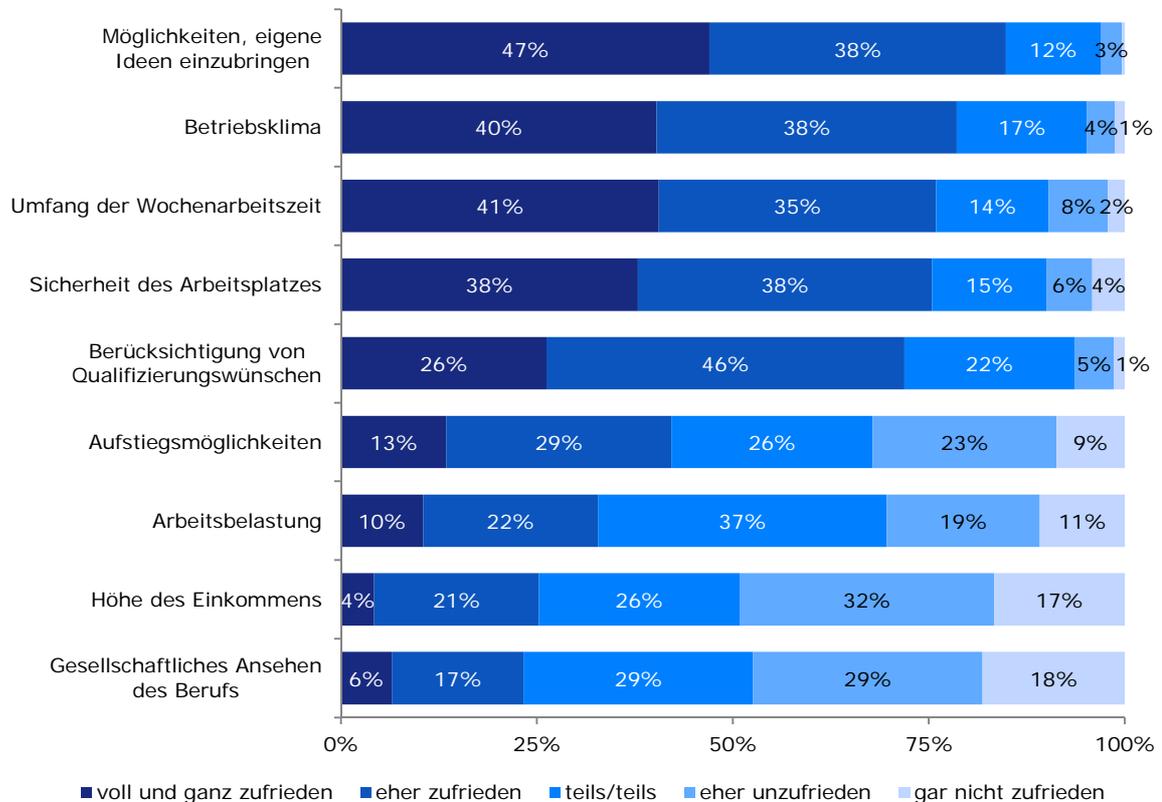
Die Erhöhung des Einkommens sowie die gesellschaftliche Aufwertung würden die Attraktivität des Berufs steigern. Neben der Arbeitszeit und der Sicherheit des Arbeitsplatzes gibt es eine Reihe weiterer Aspekte, die die Zufriedenheit mit der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung beeinflussen (vgl. Abbildung 15). Sehr positiv bewerten die befragten Fachkräfte die Möglichkeit, eigene Ideen in das Arbeitsfeld einbringen zu können (85 Prozent sind damit voll und ganz oder eher zufrieden). Auch mit dem Betriebsklima (79 Prozent) sowie der Berücksichtigung von Qualifizierungswünschen (72 Prozent) ist der überwiegende Teil des pädagogischen Personals zufrieden.

Die geringste Zufriedenheit äußern die Befragten bei der gesellschaftlichen Anerkennung ihres Berufs. Lediglich 23 Prozent des pädagogischen Personals sind damit voll und ganz oder eher zufrieden. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Hamburg geben lediglich zwischen 12 und 13 Prozent der Befragten an, mit der gesellschaftlichen Anerkennung ihres Berufs zufrieden zu sein (vgl. Tabelle 4 im Anhang).¹⁹ Auch das Gehalt wird eher negativ bewertet – nur 25 Prozent sind mit der Höhe ihres Einkommens zufrieden. 49 Prozent geben an, damit eher oder voll und ganz unzufrieden zu sein. Kritischer bezüglich ihres Gehaltes sind die pädagogischen Fachkräfte in Baden-Württemberg: Hier äußern bezüglich des Gehalts lediglich 17 Prozent Zufriedenheit. In Bremen, Berlin, Thüringen, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sind dagegen zwischen 39 und 73 Prozent der Befragten mit ihrem Gehalt zufrieden.

Lediglich 32 Prozent der befragten Fachkräfte geben an, mit dem Arbeitsumfang zufrieden zu sein, in Hamburg sogar nur 20 Prozent und in Nordrhein-Westfalen 22 Prozent. Zufriedener mit dem Arbeitsumfang sind dagegen die Fachkräfte in Berlin (50 Prozent). Mit den Aufstiegsmöglichkeiten sind 42 Prozent der befragten Fachkräfte zufrieden. Am geringsten ist die Zufriedenheit mit den Aufstiegsmöglichkeiten in Baden-Württemberg (26 Prozent), am höchsten in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Berlin (zwischen 66 und 58 Prozent).

¹⁹ Im Folgenden werden nur statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Bundesländern beschrieben.

Abbildung 15: Zufriedenheit mit Aspekten der Arbeit als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen 2012

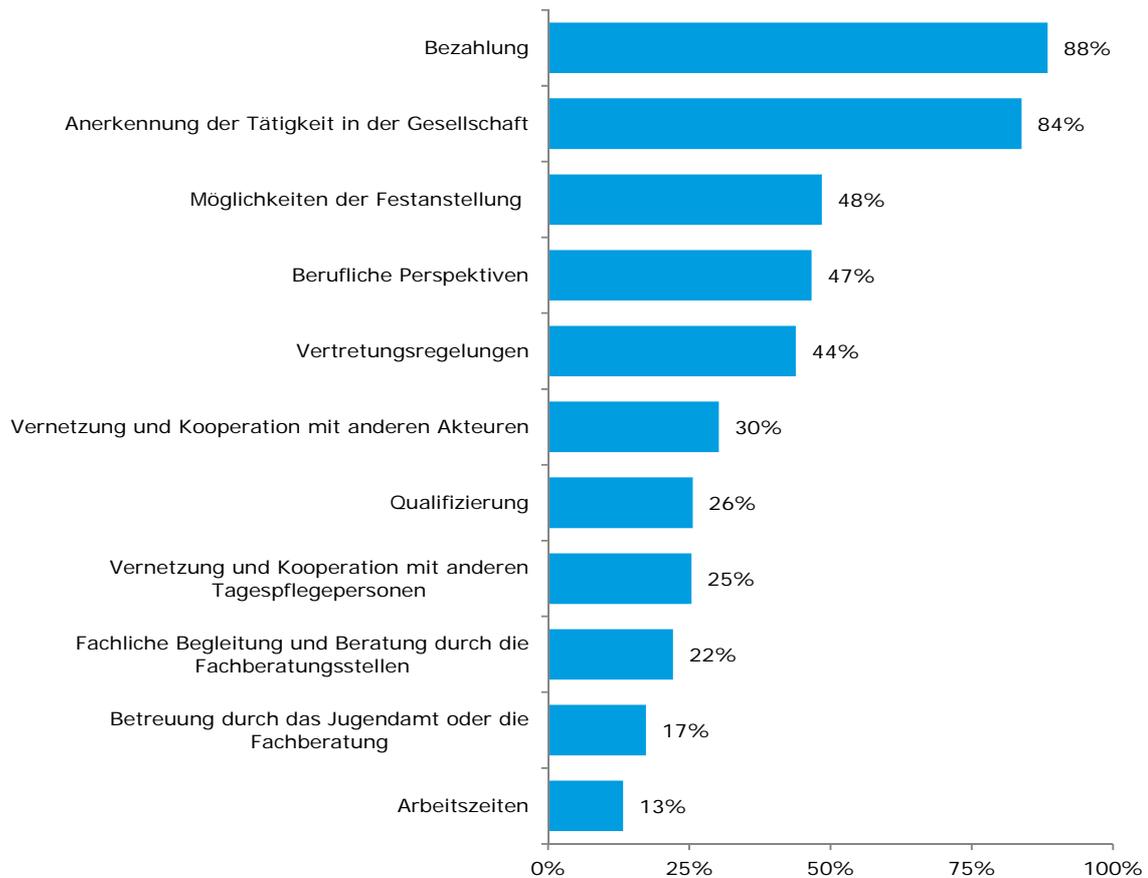


Quelle: Fachkräftebefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Rambøll Management Consulting GmbH, n = 2079-2195.

Der Schlüssel zur Stärkung der Kindertagespflege liegt in der Qualifizierung, Festanstellung und einer besseren Bezahlung von Tagespflegepersonen sowie in einer größeren gesellschaftlichen Anerkennung. Die überwiegende Mehrheit der Tagespflegepersonen arbeitet selbstständig (92 Prozent). Lediglich 4 Prozent sind bei einem Träger und weitere 4 Prozent bei den Eltern des betreuten Kindes fest angestellt. Dabei ist eine Festanstellung für 58 Prozent der befragten Tagespflegepersonen attraktiv. Sie kann insbesondere denjenigen Tagespflegepersonen Sicherheit geben, die mit der Selbstständigkeit zu große Unsicherheit verbinden. Gleichzeitig bedeutet die Festanstellung auch mehr Planungssicherheit für Jugendämter und Eltern. Um mehr Tagespflegepersonen die Möglichkeit einer Festanstellung zu eröffnen, fördert das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ Feststellungsmodelle über Zuschüsse zu den Lohnkosten und Strukturförderung. Die Förderung der Festanstellung ist ebenfalls Bestandteil des 10-Punkte-Programms des BMFSFJ.

Zwei Drittel der Tagespflegepersonen möchten zukünftig weiter in der Kindertagespflege tätig sein. 28 Prozent der Tagespflegepersonen haben sich weder konkret für noch gegen den Verbleib in dieser Tätigkeit ausgesprochen. Diese Tagespflegepersonen gilt es zu halten, um die Kindertagespflege weiter zu stabilisieren. Entscheidend dafür wären v. a. eine Erhöhung des Einkommens sowie eine größere gesellschaftliche Anerkennung der Tätigkeit: Hier sehen 88 und 84 Prozent der befragten Tagespflegepersonen Verbesserungspotenzial (vgl. Abbildung 16). Auch eine größere Verbindlichkeit und Planungssicherheit durch Festanstellung sowie Vertretungsregelungen und die Schaffung beruflicher Perspektiven wünschen sich viele Tagespflegepersonen. Möglichkeiten der Festanstellung werden von 42 Prozent (Sachsen) bis 59 Prozent (Sachsen-Anhalt) aller befragten Tagespflegepersonen gewünscht (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

Abbildung 16: Verbesserungsbereiche in der Kindertagespflege (mehrere Antworten möglich)



Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Ramböll Management Consulting GmbH, n = 3710.

In der Befragung geben 8 Prozent der Tagespflegepersonen an, dass sie ihre Tätigkeit in der Kindertagespflege nicht fortführen möchten. Dies liegt in vielen Fällen an der Bezahlung: Zwei Drittel der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit beenden möchten, tun dies aufgrund des geringen Einkommens. Auch die fehlende berufliche Perspektive (44 Prozent) und die mangelnde Akzeptanz und Wertschätzung der Arbeit (41 Prozent) spielen hier eine entscheidende Rolle.

Attraktive Rahmenbedingungen und eine gute Infrastruktur können die Fluktuation in der Kindertagespflege verringern und bewirken, dass weniger Tagespflegepersonen ihren Betreuungsumfang reduzieren. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ des BMFSFJ hat einen wichtigen Beitrag zum Auf- und Ausbau der Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung, Vermittlung und Fachberatung von Tagespflegepersonen geleistet.²⁰ Mit den neuen, zusätzlichen Verbindlichkeiten für Tagespflegepersonen und den fachlichen Empfehlungen, die im Rahmen des Aktionsprogramms an den Modellstandorten eingeführt wurden (z. B. 160 Stunden Grundqualifizierung, Eignungsprüfungsverfahren), stieg zwischen 2009 und 2010 zunächst die Anzahl der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit eingestellt haben. Seit 2010 wurden diese Verbindlichkeiten unter Tagespflegepersonen aber zunehmend akzeptiert. Die Anzahl der Tagespflegepersonen pro Modellstandort, die ihre Tätigkeit vollständig eingestellt haben, ist so zwischen 2010 und 2012 von durchschnittlich 16,8 auf 14,5 Personen pro Standort stetig gesunken (vgl. Abbildung 23 im Anhang). Darüber hinaus ist die Anzahl der Tagespflegepersonen, die ihren Betreuungsumfang reduziert haben, zurückgegangen. Während 2010 noch durchschnittlich 5,0 Tagespflegepersonen pro Standort weniger Kinder betreuen wollten, waren es 2012 nur noch 2,0. Auch die Anzahl von Tagespflegepersonen, die ihre Stunden reduzieren möchten, sank in dem Zeitraum von durchschnittlich 3,5 auf 1,6.

²⁰ Quelle: Evaluation des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts 2009–2012.

4.4 Herausforderungen und Strategien zur Personalgewinnung und -sicherung

Für Jugendämter und Kitaleitungen stellen die Gewinnung und Sicherung von geeignetem Personal die größten Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren dar. In 70 Prozent der befragten Jugendämter wird die geringe Anzahl an zusätzlichen Fachkräften für Kindertageseinrichtungen als größte Hürde beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren angesehen. Auch Personal für die Kindertagespflege ist schwer zu finden. Nach Ansicht vieler Jugendämter ist dies darauf zurückzuführen, dass die Tätigkeit insbesondere für gut qualifizierte Personen wegen der geringen Verdienstmöglichkeiten uninteressant ist (siehe Kapitel 2.6).

Der Ausbau personeller Ressourcen, insbesondere die Gewinnung von Tagespflegepersonen, ist für die meisten Jugendämter eine zentrale Strategie bei der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. 87 Prozent der befragten Jugendämter geben an, über die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Das soll v. a. durch die Qualifizierung von potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten (82 Prozent), die gezielte Ansprache von geeigneten nicht erwerbstätigen oder in Elternzeit befindlichen Personen (58 Prozent) und eine höhere Vergütung der Tagespflegepersonen (30 Prozent) erreicht werden. Um die Qualität der neu geschaffenen Betreuungsplätze sicherzustellen, unterstützen 84 Prozent der Jugendämter die Teilnahme an Qualifizierungs- und Fortbildungsprogrammen finanziell.

Die Jugendämter der Modellstandorte des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ wurden 2012 dazu befragt, welche Maßnahmen für den Ausbau der Kindertagespflege vor Ort relevant sind.²¹ Eine wichtige Rolle spielen demnach insbesondere eine gute fachliche Beratung (94 Prozent), die Qualifizierung von Tagespflegepersonen (92 Prozent), die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen (83 Prozent), der Ausbau von Netzwerken und Kooperationsbeziehungen (79 Prozent) sowie die Vermittlung von Tagespflegepersonen (77 Prozent) (vgl. Abbildung 24 im Anhang). Trotz der Förderung durch das Aktionsprogramm steht angesichts der Fülle an Aufgaben vielen Jugendamtsbezirken in den Fachdiensten sozialpädagogisches Fachpersonal nicht in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung.

Das BMFSFJ unterstützte mit der bundesweiten Kampagne „Verstehen Sie Kinder?“ (September 2012 bis März 2013) die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen. Plakate und Postkarten machten auf das Onlineportal www.fruehe-chancen.de aufmerksam, das Interessierten Informationen rund um die Tätigkeit in der Kindertagespflege bietet. Eine begleitende Telefonhotline beriet außerdem im Einzelfall. Jugendämtern, Unternehmen, Tagespflegevereinen und anderen Initiativen wurden Werbe- und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt, die diese zur Anwerbung von Tagespflegepersonen nutzen können.

Auch für viele Kindertageseinrichtungen ist die Suche nach geeignetem Personal eine Herausforderung: Etwa 60 Prozent der befragten Leitungen von Kindertageseinrichtungen geben an, dass sie in den letzten Jahren Schwierigkeiten hatten, pädagogische Fachkräfte zu finden. Drei Viertel der befragten Einrichtungen, die Probleme bei der Suche nach geeigneten Fachkräften äußern, haben nicht genügend Bewerber/-innen für die vakanten Stellen. Außerdem fehlten aus Sicht der Führungskräfte vielen potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten fachliches Wissen und Handlungskompetenzen (55 Prozent).

Um den Personalbedarf zu decken, möchten 20 Prozent der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen die Wochenarbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen. Zudem sind in 44 Prozent der Tageseinrichtungen neue Festanstellungen vorgesehen. 35 Prozent der Kindertageseinrichtungen bilden Fachkräfte in Vollzeit und 12 Prozent Berufswechselrinnen und Berufswechsler oder Umschülerinnen und Umschüler tätigkeitsbegleitend aus.

²¹ Quelle: Evaluation des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ des Deutschen Jugendinstituts 2009–2012.

Um für das Berufsfeld zu werben und das Interesse an einer Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu wecken, beschäftigen viele Tageseinrichtungen Praktikantinnen und Praktikanten.

Ein Praktikum bietet Schulabgängerinnen und Schulabgängern, aber auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine gute Möglichkeit, die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung kennenzulernen und sich über Ausbildungsmöglichkeiten und -voraussetzungen sowie die Rahmenbedingungen im Berufsfeld zu informieren. 80 Prozent der befragten Kindertageseinrichtungen beschäftigen Praktikantinnen und Praktikanten. Auf die Betreuung wird in der Regel großer Wert gelegt: Praktikantinnen und Praktikanten haben in 92 Prozent der Einrichtungen engen Kontakt zu den Fachkräften und werden von diesen angeleitet. Für 62 Prozent der Leitungskräfte ist die Betreuung von Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten zentraler Bestandteil der eigenen Aufgaben.

Viele Bundesländer sind bereits dabei, Fachkräfte anzuwerben, zu qualifizieren und berufs begleitende Weiterbildung zu ermöglichen.

Der Bund unterstützt diese Aktivitäten – wie im 10-Punkte-Programm zugesagt – mit der Arbeitsgemeinschaft Fachkräfte und ermöglicht den Bundesländern, sich über erfolgreiche Maßnahmen in den Ländern auszutauschen und voneinander zu lernen. Um die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft festzuhalten und auch anderen Akteuren zugänglich zu machen, wurden die Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung sowie Praxisbeispiele aus den Ländern veröffentlicht.²² Die Arbeitsgemeinschaft erarbeitete Empfehlungen in den vier Handlungsfeldern:

- vorhandene personelle Ressourcen ausbauen und nutzen (z. B. durch die Erhöhung der Stundenzahl von Teilzeitbeschäftigten oder die Höherqualifizierung von Kinderpflegerinnen/-pflegern und Sozialassistentinnen/-assistenten),
- Elementarbereich für qualifizierte Frauen und Männer vergleichbarer Berufsgruppen öffnen (z. B. durch die Gewinnung von Personen aus berufsfeldaffinen Berufen oder die Anerkennung von Kindheitspädagoginnen/-pädagogen),
- vorhandene Ausbildungsmöglichkeiten ausschöpfen und zusätzliche schaffen (z. B. durch die Stärkung vollzeitschulischer und betrieblicher Umschulungen oder die Anpassungsqualifizierung für Personen mit verwertbaren Vorbildungen),
- finanziell realisierbare Ausbildungswege für Personen mit höherer Lebens- und Berufserfahrung schaffen sowie die Attraktivität der Erzieherausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschul- oder Hochschulreife steigern (z. B. durch tätigkeitsbegleitende Teilzeitausbildungen oder eine vergütete praxisintegrierte Ausbildung für Schülerinnen und Schüler mit Fachhochschul- und Hochschulreife).

Um auf der einen Seite ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und auf der anderen Seite die Qualität der Kindertagesbetreuung sicherzustellen, müssen qualifizierte pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen gewonnen werden. Um wiederum gute und motivierte Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, muss die Attraktivität der Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung gesteigert werden: Dazu gehören eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe, eine höhere Bezahlung und bessere berufliche Perspektiven. Nicht nur unter Schulabgängerinnen und Schulabgängern, sondern auch unter Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteigern kann für eine Tätigkeit in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege geworben werden. Darüber hinaus kann der Personalbedarf in einigen Fällen durch die Ausweitung der vertraglichen Arbeitszeit aktuell beschäftigter Fachkräfte überbrückt werden. Personalgewinnung darf aber nicht auf Kosten der Qualität gehen – das hohe Qualifizierungsniveau bei pädagogischen Fachkräften muss gehalten und die positive Entwicklung bei der Qualifikation von Tagespflegepersonen weitergeführt werden.

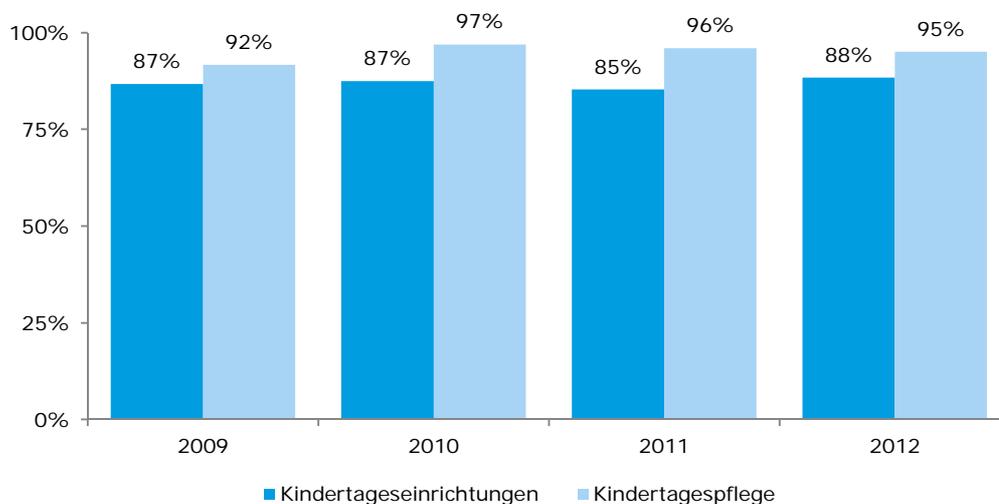
²² Die Empfehlungen können im Internet heruntergeladen werden: http://fruehe-chancen.de/files/allgemein/application/pdf/empfehlungen_fachkraeftegewinnung.pdf (zuletzt aufgerufen am 7.2.2013).

5. ZUFRIEDENHEIT VON ELTERN MIT DER BETREUUNGSSITUATION

Das Betreuungsangebot sollte zum einen dem Betreuungsbedarf entsprechen und zum anderen den Qualitätsansprüchen der Eltern genügen. Neben der Differenz zwischen Betreuungsbedarf aufseiten der Eltern und tatsächlicher Inanspruchnahme (siehe Kapitel 1.2) zeigt die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuungssituation, wie gut das Betreuungsangebot an den Wünschen der Eltern ausgerichtet ist. In einer jährlichen Zusatzbefragung zur AID:A-Erhebung des DJI wurde die Zufriedenheit von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren mit verschiedenen Aspekten der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erfasst. Anhand der Zufriedenheit der Eltern ist zu erkennen, welche Bereiche im Zuge des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung den Ansprüchen der Eltern genügen und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung geht nicht zulasten der elterlichen Zufriedenheit mit der Betreuung: Die subjektive Zufriedenheit der Eltern mit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist seit 2009 konstant hoch. Bei der Befragung im Jahr 2012 zeigt sich der überwiegende Teil der Eltern mit der Betreuung in der Kindertagespflege (95 Prozent) und in den Kindertageseinrichtungen (88 Prozent) insgesamt zufrieden (vgl. Abbildung 17). Damit liegt die Zufriedenheit – nach leichten Schwankungen in den Jahren dazwischen – seit 2009 auf einem konstant hohen Niveau. Mit der Betreuung in der Kindertagespflege sind die Eltern im Durchschnitt etwas zufriedener als mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 17: Allgemeine Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009–2012



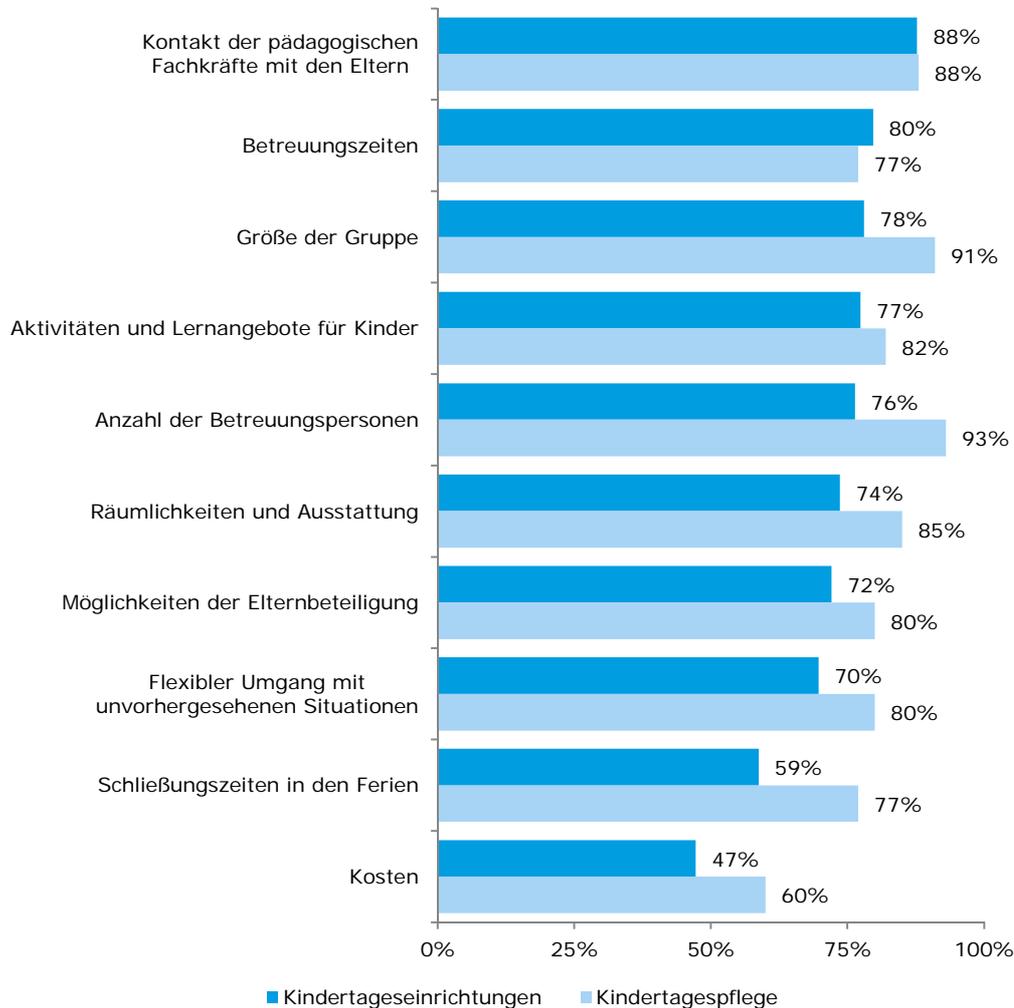
Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A 2009, AID:A/Zusatzuntersuchungen KiföG 2010, 2011 und 2012, n (2009) = 607–652, n (2010) = 509–541, n (2011) = 599–640, n (2012) = 535–546. Bei einer Skala von 1 bis 6 wurden die Antwortmöglichkeiten 1 „sehr zufrieden“ und 2 „zufrieden“ zusammengefasst.

Der Ausbau des Betreuungsangebots geht mit einer kontinuierlichen Zunahme des pädagogischen Personals einher. Dabei bleibt die Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte in Tageseinrichtungen konstant auf einem hohen Niveau und die Qualifikation von Tagespflegepersonen verbesserte sich seit 2006 sogar deutlich (siehe Kapitel 4.1). Wenn dadurch Einbußen bei der Betreuungsqualität vermieden werden können und die Qualitätsansprüche der Eltern weiterhin erfüllt werden, wirkt sich das wiederum positiv auf die elterliche Zufriedenheit mit der Betreuungssituation aus. Fast alle Eltern geben außerdem an, dass ihr Kind sich in der Tageseinrichtung (93 Prozent) oder bei der Tagespflegeperson (95 Prozent) wohlfühlt.

Ein Blick auf die Zufriedenheit mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation zeigt, dass die Eltern hier durchaus differenziert bewerten (vgl. Abbildung 18). Die Zufriedenheit der Eltern

ist eine subjektive Einschätzung und hängt von den individuellen Rahmenbedingungen und der konkreten Betreuungssituation ab.

Abbildung 18: Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 (mehrere Antworten möglich)



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2012, Kindertageseinrichtungen: n = 535-546. Kindertagespflege: n = 123-129. Bei einer Skala von 1 bis 6 wurden die Antwortmöglichkeiten 1 „sehr zufrieden“ und 2 „zufrieden“ zusammengefasst.

Die meisten Aspekte der Betreuungssituation genügen den subjektiven Ansprüchen der Eltern – sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Dabei zeigt sich, dass Eltern die Kindertagespflege in fast allen Bereichen etwas besser bewerten als Tageseinrichtungen. Kommunikation und Austausch fördern ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften. Die Mehrzahl der Eltern ist mit dem Kontakt zu den Fachkräften (88 Prozent) und den Möglichkeiten der Elternbeteiligung (Kindertageseinrichtungen: 72 Prozent, Kindertagespflege: 80 Prozent) zufrieden.

In der Kindertagespflege wird in der Regel in kleineren Gruppen mit einer festen Bezugsperson betreut, was eine individuelle Förderung und Begleitung der Kinder begünstigt. So ist auch bei den entsprechenden Aspekten der Betreuungsqualität – Aktivitäten und Lernangebote für Kinder, Anzahl der Betreuungspersonen, Größe der Gruppe sowie Räumlichkeiten und Ausstattung – die Zufriedenheit von Eltern, die ihr Kind von einer Tagespflegeperson betreuen lassen, höher als bei Eltern, deren Kind eine Tageseinrichtung besucht. Insbesondere die Anzahl der Betreuungspersonen (Kindertageseinrichtungen: 76 Prozent, Kindertagespflege: 93 Prozent) und die Größe der Gruppe (Kindertageseinrichtungen: 78 Prozent, Kindertagespflege: 91 Prozent) werden bei der Kindertagespflege besser bewertet.

Mit den Betreuungszeiten sind die meisten Eltern zufrieden, unabhängig davon, ob ihr Kind in einer Tageseinrichtung (80 Prozent) oder bei einer Tagespflegeperson (77 Prozent) betreut wird. Tagespflegepersonen können sich meist flexibler am zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern ausrichten als Kindertageseinrichtungen. Dies zeigt sich auch an der Elternzufriedenheit, die bei den Schließungszeiten in den Ferien (Kindertageseinrichtungen: 59 Prozent, Kindertagespflege: 77 Prozent) und beim flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen (Kindertageseinrichtungen: 70 Prozent, Kindertagespflege: 80 Prozent) bei der Kindertagespflege deutlich höher ausfällt.

Mit den Kosten für die Betreuung sind im Vergleich aller Aspekte die wenigsten Eltern zufrieden. Weniger als die Hälfte der Eltern, die eine Betreuung für ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen, äußert diesbezüglich Zufriedenheit (47 Prozent). Etwas höher liegt der Anteil zufriedener Eltern bei der Kindertagespflege (60 Prozent).

Seit 2009 ist die elterliche Zufriedenheit mit der Betreuungssituation in der Kindertagespflege in einigen Bereichen gestiegen – insbesondere bei den Schließungszeiten in den Ferien (7 Prozentpunkte), den Möglichkeiten der Elternbeteiligung (6 Prozentpunkte) sowie den anfallenden Kosten (5 Prozentpunkte) (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Die Zufriedenheit mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen stieg seit 2009 bei der Anzahl der Betreuungspersonen (9 Prozentpunkte) und der Größe der Gruppe (6 Prozentpunkte).

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und die zeitgleiche Einführung des Betreuungsgeldes bei Nichtinanspruchnahme eines Betreuungsplatzes sind wichtige Etappen in der deutschen Familienpolitik. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz stärkt die Situation von Familien und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er schafft Verlässlichkeit und gemeinsam mit dem Betreuungsgeld die Grundlage für Wahlfreiheit in der Ausgestaltung des individuellen familialen Betreuungs-Arrangements.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bedeutet einen gewaltigen finanziellen und logistischen Kraftakt für Bund, Länder und Kommunen. Seit 2006 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Ausbau voranzubringen. So konnte die Betreuungsquote seit 2006 von 13,6 Prozent auf 27,6 Prozent im März 2012 mehr als verdoppelt werden. Im Bereich der Kindertagespflege wurde darüber hinaus eine erhebliche Steigerung der Betreuungsqualität erreicht.

Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist allerdings noch nicht erreicht. Es gilt, die Lücke zwischen der Betreuungsquote und dem Betreuungsbedarf, den die Eltern anmelden, zu schließen. Der Ausbau geht in den Endspurt. Seit der Veröffentlichung der Platzzahlen vom März 2012 wurden die Anstrengungen im Ausbau forciert fortgesetzt. Viele neue Betreuungsplätze entstehen zum einen durch den Um- und Neubau von Kindertageseinrichtungen und werden zum anderen in der Kindertagespflege geschaffen. Die Differenz zwischen bewilligten und abgerufenen Mitteln aus dem Investitionsprogramm des Bundes zeigt, dass momentan viele Plätze noch im Bau bzw. in der Entstehung sind und in naher Zukunft von den Jugendämtern bereitgestellt werden. Viele dieser neuen, zusätzlich geschaffenen Plätze werden derzeit noch nicht in der amtlichen Statistik ausgewiesen. Dies erfolgt erst nach Ende der baulichen Maßnahmen mit der Inbetriebnahme.

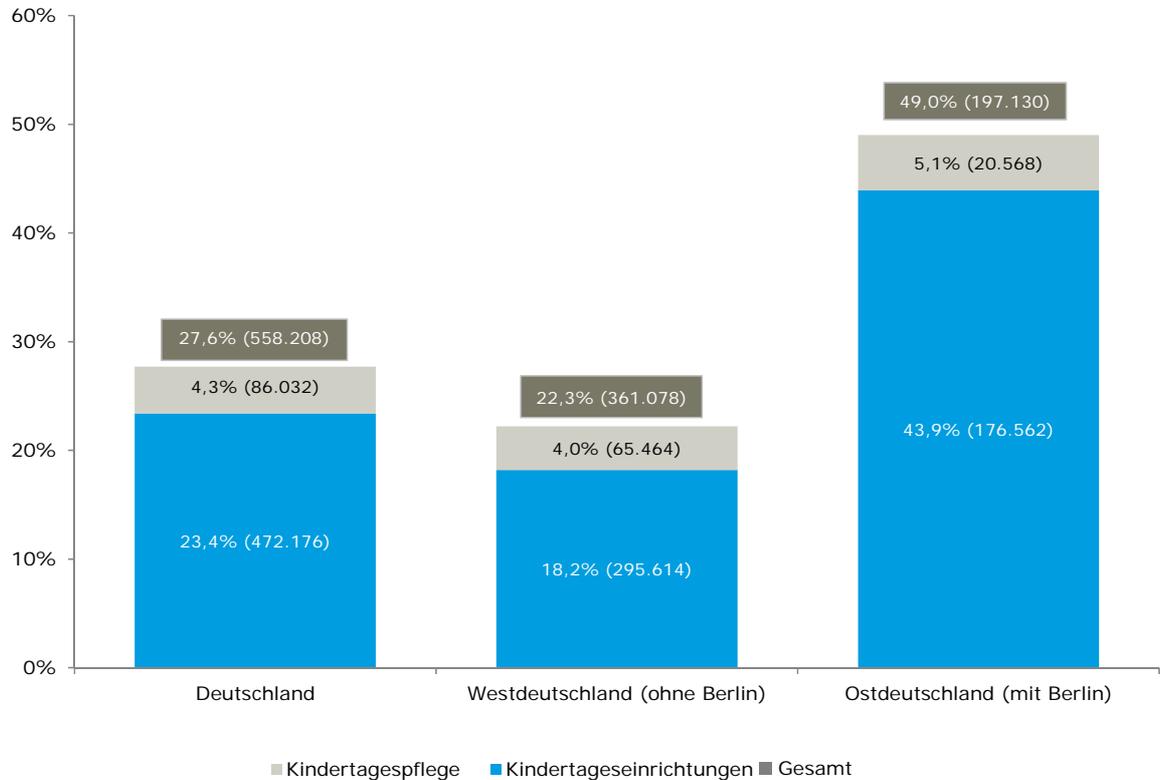
Insgesamt stellt der Bund den Ländern bis 2014 fast 5,4 Mrd. Euro zur Verfügung, um Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu schaffen und ihren Betrieb zu finanzieren. Ab 2015 unterstützt der Bund den dauerhaften Betrieb der neuen Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen mit jährlich 845 Mio. Euro. Der Ausbau kann nur erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten die zugesagte Finanzierung einhalten und der Mittelabruf in einigen Bundesländern gesteigert wird. Es liegt nun in erster Linie an den Ländern und Kommunen, die von ihnen zu erbringenden Anteile für einen raschen Aus- und Neubau von Betreuungsplätzen bereitzustellen, damit bis August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden kann. Diejenigen Länder, die neben den Bundesmitteln bereits parallel die vereinbarten eigenen Mittel investieren, kommen im Ausbau schneller voran.

Die Frage, wie ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot aussieht, muss regional auf der Ebene der Jugendämter beantwortet werden. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in einer verlässlichen Bedarfsplanung. Dabei werden die Jugendämter unterstützt: Um die Instrumente der Bedarfserhebung in Form von repräsentativen Befragungen unter Eltern weiterzuentwickeln und zu standardisieren, fördert das BMFSFJ seit Dezember 2012 ein Forschungsprojekt zur kommunalen Erhebung des Betreuungsbedarfs für unter 3-Jährige. Zudem unterstützt das gemeinsame Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“ des BMFSFJ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Akteure in Kommunen, Städten und Gemeinden, die Angebote in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung auszubauen und qualitativ zu verbessern.

Finanzielle Unterstützung, politischer Wille auf allen Ebenen und handlungsorientierte Konzepte sind notwendig, um den Ausbau entschlossen weiterzuführen und ein Betreuungsangebot bereitzustellen, das sowohl inhaltlich als auch quantitativ dem Bedarf der Familien entspricht.

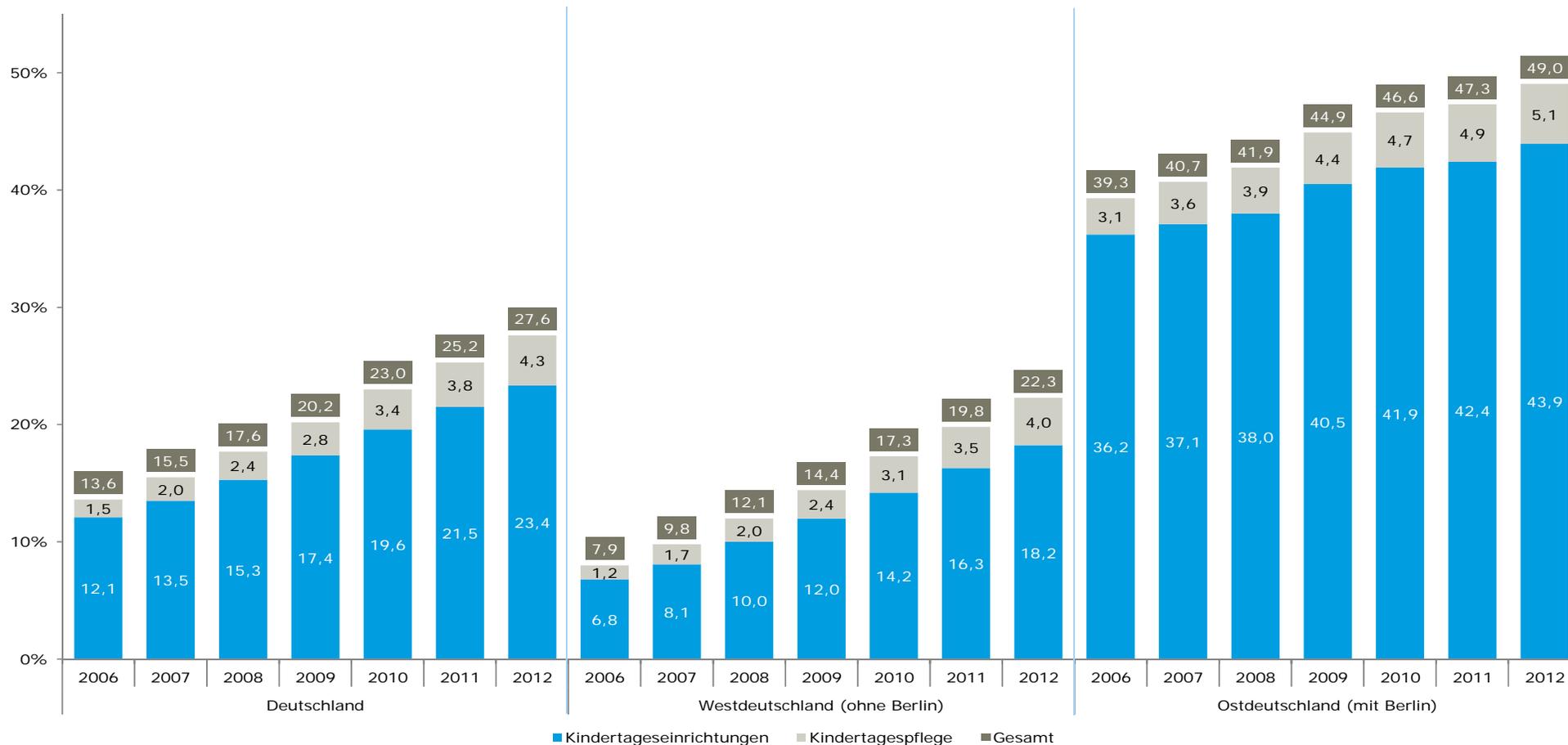
ANHANG

Abbildung 19: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (mit Berlin) (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



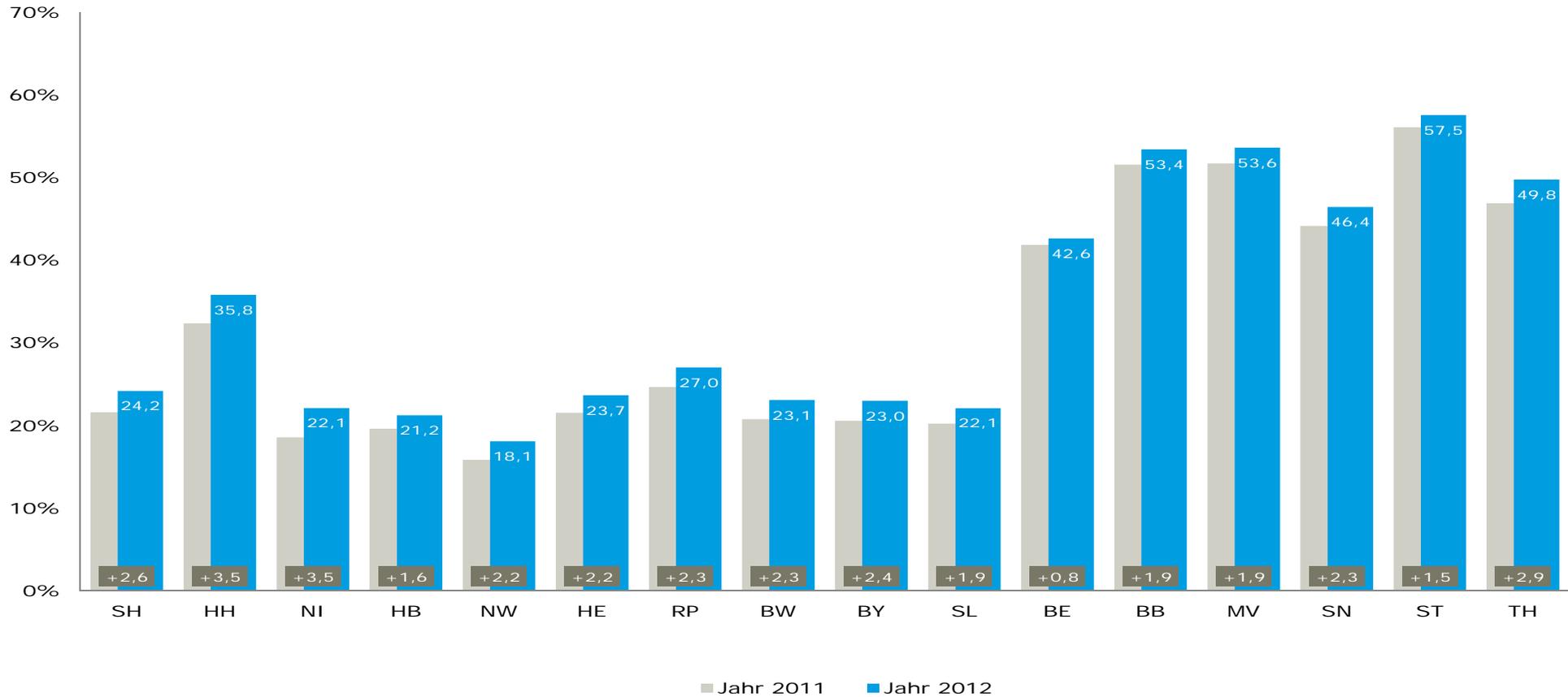
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt. Ab dem Erhebungsjahr 2012 geht das Statistische Bundesamt dazu über, die Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kita oder eine Ganztagschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtung auszuweisen. In den Jahren zuvor wurden die Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen inklusive der Kinder betrachtet, die beide Betreuungsinstitutionen besuchen. Diese Doppelzählungen wurden in den vorliegenden Auswertungen ebenfalls nicht berücksichtigt, was zu geringfügigen Abweichungen zu den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren zuvor führt.

Abbildung 20: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2012 in Deutschland, West- und Ostdeutschland (mit Berlin) (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



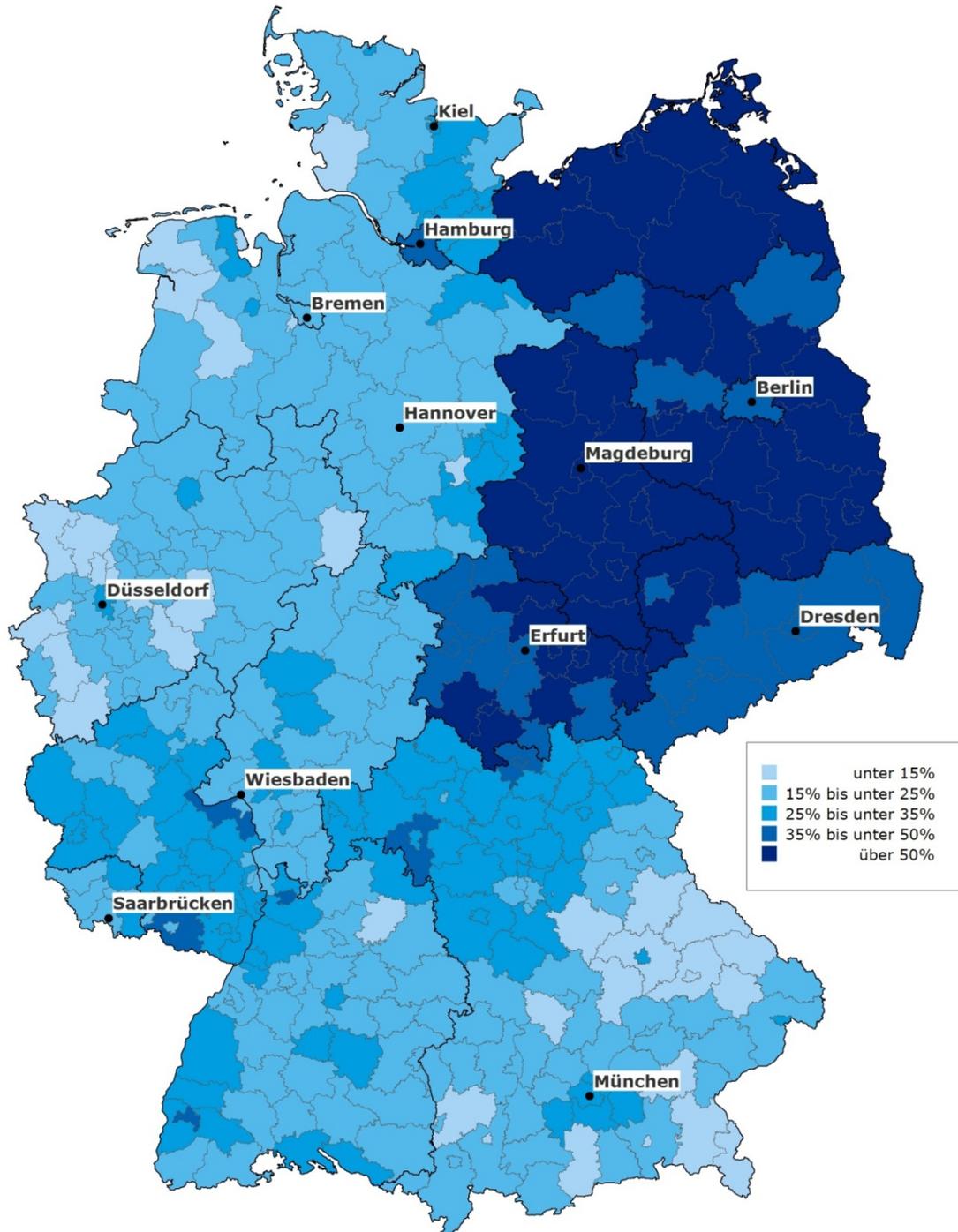
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt. Ab dem Erhebungsjahr 2012 geht das Statistische Bundesamt dazu über, die Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kita oder eine Ganztagschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtung auszuweisen. In den Jahren zuvor wurden die Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen inklusive der Kinder betrachtet, die beide Betreuungsinstitutionen besuchen. Diese Doppelzählungen wurden in den vorliegenden Auswertungen ebenfalls nicht berücksichtigt, was zu geringfügigen Abweichungen zu den veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes aus den Jahren zuvor führt.

Abbildung 21: Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2011 und 2012 nach Ländern (in Prozent an der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2011 und 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik. Abweichungen in den Prozentangaben rundungsbedingt.

Abbildung 22: Betreuungsquoten der Kinder unter 3 Jahren in den Kreisen am 1. März 2012 in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung Regional 2012; Abbildung: Ramböll Management Consulting GmbH, published by RegioGraph®.

Tabelle 1: Qualifikation des pädagogischen Personals (mit Leitungspersonal, ohne Verwaltungspersonal und hauswirtschaftlicher/technischer Bereich) in Kindertageseinrichtungen nach Bundesländern 2012

Bundesland	Qualifikation des pädagogischen Personals				Insgesamt (absolut)
	(einschlägiger) Hochschulabschluss	(einschlägiger) Fachschulabschluss	(einschlägiger) Berufsfachschulabschluss	Sonstiges	
BW	3,3	74,1	10,3	12,3	62.433
BY	3,6	51,8	37,3	7,3	67.016
BE	5,4	80,5	1,5	12,6	22.106
BB	2,8	89,3	0,8	7,1	16.397
HB	9,8	62,9	8,9	18,5	4.098
HH	8,4	59,2	18,8	13,6	11.704
HE	8,6	70,1	5,5	15,8	39.700
MV	2,7	92,1	1,6	3,6	10.187
NI	4,7	71,7	15,3	8,3	40.337
NW	3,8	72,6	11,5	12,1	89.958
RP	2,9	76,7	10,5	10,0	24.794
SL	2,1	68,0	19,4	10,5	5.001
SN	7,3	84,3	1,2	7,2	27.826
ST	3,0	91,3	1,8	4,0	14.676
SH	5,2	63,2	22,5	9,0	14.756
TH	5,9	87,8	0,9	5,4	13.266
Gesamt	4,6	72,1	13,1	10,2	464.255

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 2: Qualifikation von Kindertagespflegepersonen nach Bundesländern 2012 (in Prozent an allen Tagespflegepersonen) *

Bundesland	Mit pädagogischer Ausbildung	Mit pädagogischer Ausbildung und Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden	Mit pädagogischer Ausbildung und Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr	Nur Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr	Nur Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden und tätigkeitsbegleitend	Ohne formale Qualifikation
BW	0,6	21,5	8,0	15,5	51,4	3,0
BY	10,8	16,4	5,8	13,7	48,0	5,3
BE	5,6	17,9	15,2	27,9	26,2	7,2
BB	2,5	12,9	16,5	33,9	33,1	1,1
HB	1,5	7,1	21,0	50,6	15,7	4,1
HH	5,8	26,6	2,9	14,1	36,3	14,3
HE	2,1	15,8	6,2	17,1	55,7	3,1
MV	11,2	1,6	27,9	50,4	7,5	1,4
NI	12,0	4,9	14,7	51,1	9,9	7,3
NW	7,0	12,2	14,1	35,7	22,3	8,8
RP	11,2	0,0	18,4	44,4	8,1	17,9
SL	8,2	1,9	14,2	59,1	4,4	12,3
SN	9,4	0,0	17,4	58,8	12,5	2,0
ST	33,1	0,8	15,8	33,8	16,5	0,0
SH	13,7	4,8	13,0	49,6	14,5	4,4
TH	21,3	2,1	11,2	54,7	5,9	4,7
Gesamt	7,3	12,1	12,5	33,2	28,3	6,6

Die Kategorien „mit pädagogischer Ausbildung und Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden“, „mit pädagogischer Ausbildung und Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr“ und „nur Qualifizierungskurs mit weniger als 160 Stunden“ können sehr geringfügige Abweichungen enthalten, die anhand der Standardtabellen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfe-Statistik des Statistischen Bundesamtes nicht genau bestimmt werden können. Dies ist mit Hilfe der Einzeldaten in den Forschungsdatenzentren der statistischen Landesämter möglich.
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 und 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 3: Bundeslandspezifische Anteile pädagogischen Personals (mit Leitungspersonal, ohne Verwaltungspersonal und hauswirtschaftlicher/technischer Bereich) nach Wochenarbeitszeiten (in Prozent)

Bundesland	Pädagogisches Personal insgesamt (absolut)	Anteil pädagogisches Personal nach Wochenarbeitszeit				
		38,5 und mehr Stunden	32 bis unter 38,5 Stunden	21 bis unter 32 Stunden	10 bis unter 21 Stunden	unter 10 Stunden
BW	62.433	41,8	9,6	23,2	19,1	6,4
BY	67.016	38,1	15,5	28,0	14,5	3,9
BE	22.106	46,7	16,3	26,7	8,9	1,3
BB	16.397	17,2	41,9	32,6	7,4	0,9
HB	4.098	27,6	26,1	30,8	13,2	2,3
HH	11.704	34,4	14,6	33,0	13,6	4,4
HE	39.700	33,6	11,6	33,5	18,8	2,6
MV	10.187	22,1	31,8	36,6	8,3	1,2
NI	40.337	20,0	21,3	45,5	10,6	2,6
NW	89.958	52,3	8,8	21,2	15,8	1,8
RP	24.794	42,7	6,0	31,4	18,2	1,6
SL	5.001	42,1	9,3	36,2	11,0	1,5
SN	27.826	19,0	39,9	33,7	6,9	0,5
ST	14.676	12,4	28,2	48,7	10,0	0,7
SH	14.756	24,5	17,7	41,4	13,4	3,0
TH	13.266	34,3	39,4	19,9	5,9	0,5
Gesamt	464.255	36,3	17,0	29,9	14,0	2,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2012; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Zufriedenheit mit Aspekten der Arbeit als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen nach Bundesländern, 2012 (in Prozent)

Arbeitszufriedenheit		Bundesländer															
		BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NS	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Höhe des Einkommens	voll und ganz zufrieden	5	3	2	7	5	6	4	2	1	3	2	4	12	11	4	14
	eher zufrieden	12	13	45	34	68	15	23	28	21	14	19	19	31	28	18	33
	teils/teils	17	34	17	22	12	22	22	46	26	27	26	30	26	32	29	30
	eher unzufrieden	46	31	22	23	12	32	35	21	34	36	30	29	23	22	36	20
	gar nicht zufrieden	19	20	14	14	2	24	16	2	18	20	22	19	7	8	13	3
Gesamt, N (absolut)		321	347	135	69	44	52	173	45	178	393	111	23	120	64	63	57
Aufstiegsmöglichkeiten	voll und ganz zufrieden	11	8	39	18	5	16	10	24	12	9	10	7	20	27	10	24
	eher zufrieden	14	36	19	35	70	31	31	42	25	25	29	23	41	30	33	41
	teils/teils	25	26	17	29	16	12	26	26	29	29	29	27	25	30	19	25
	eher unzufrieden	39	20	18	16	7	21	20	8	24	28	24	34	10	11	25	10
	gar nicht zufrieden	10	10	7	1	1	20	13	0	10	9	8	9	4	2	13	0
Gesamt, N (absolut)		310	330	131	64	43	50	164	40	171	383	103	22	106	53	60	52
Sicherheit des Arbeitsplatzes	voll und ganz zufrieden	49	32	61	24	79	44	34	29	34	34	37	34	32	26	27	33
	eher zufrieden	28	43	27	43	17	49	38	51	39	33	43	49	44	60	39	42
	teils/teils	13	12	9	26	4	3	12	12	18	17	14	9	19	13	25	23
	eher unzufrieden	6	7	2	3	1	0	11	5	5	8	4	5	5	0	4	2
	gar nicht zufrieden	4	6	4	0	0	3	5	2	5	7	2	3	0	1	5	0
Gesamt, N (absolut)		320	342	135	69	44	50	170	43	176	389	110	23	119	62	63	56
Umfang der Wochenarbeitszeit	voll und ganz zufrieden	39	34	57	25	19	46	44	38	45	39	49	43	39	50	40	46
	eher zufrieden	42	42	23	31	74	26	32	32	29	35	30	33	33	27	35	30
	teils/teils	13	15	14	23	2	15	9	12	11	20	16	15	13	7	18	16
	eher unzufrieden	6	7	5	14	3	11	11	14	12	5	3	11	12	11	6	5
	gar nicht zufrieden	1	3	1	6	2	2	3	5	2	1	1	1	3	5	1	2
Gesamt, N (absolut)		316	340	135	71	44	51	172	45	174	387	108	22	118	62	59	57
Gesellschaftliches Ansehen des Berufs	voll und ganz zufrieden	4	3	35	14	5	5	3	5	5	2	2	1	8	6	11	16
	eher zufrieden	13	22	9	25	71	8	9	16	19	13	10	16	26	20	10	24
	teils/teils	22	27	18	24	11	32	31	51	28	35	38	27	30	38	33	34
	eher unzufrieden	41	29	23	19	11	29	31	21	31	28	31	43	19	27	28	19
	gar nicht zufrieden	19	19	14	18	2	26	25	7	17	21	19	13	17	8	19	7
Gesamt, N (absolut)		322	341	135	71	45	51	172	45	179	391	109	23	118	63	62	56
Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen	voll und ganz zufrieden	57	52	64	42	80	48	44	37	39	40	45	36	35	27	38	48
	eher zufrieden	28	34	25	40	14	34	45	54	40	44	41	43	48	52	43	33
	teils/teils	10	11	8	14	6	16	9	10	17	13	11	18	13	19	13	19
	eher unzufrieden	4	3	2	4	0	0	3	0	4	2	2	3	4	2	7	0
	gar nicht zufrieden	1	0	1	0	0	2	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Gesamt, N (absolut)		323	346	136	68	45	52	174	43	179	394	109	23	120	63	63	57
Betriebsklima	voll und ganz zufrieden	55	38	62	42	78	34	46	33	33	33	34	26	22	34	32	
	eher zufrieden	27	39	23	34	14	45	33	44	43	43	48	41	54	56	37	43
	teils/teils	13	16	10	18	7	15	19	21	18	19	15	25	20	16	21	21
	eher unzufrieden	3	5	3	5	1	2	2	2	5	4	2	7	3	5	4	3
	gar nicht zufrieden	1	2	2	1	0	4	1	0	1	1	1	0	1	2	4	1
Gesamt, N (absolut)		322	345	136	72	44	52	174	45	178	391	109	23	121	63	63	57
Berücksichtigung von Qualifizierungswünschen	voll und ganz zufrieden	20	24	53	38	14	32	33	35	22	21	31	16	24	19	24	36
	eher zufrieden	54	47	25	37	77	44	43	45	46	46	35	44	52	55	39	37
	teils/teils	20	24	17	20	5	19	17	20	26	26	23	29	18	21	23	24
	eher unzufrieden	5	4	2	5	4	2	3	0	5	7	8	8	4	3	12	3
	gar nicht zufrieden	1	1	4	0	0	3	0	0	1	0	2	3	2	2	1	0
Gesamt, N (absolut)		304	332	132	68	44	52	165	42	174	385	106	22	114	58	60	55
Arbeitsbelastung	voll und ganz zufrieden	11	8	37	11	67	3	8	9	5	4	8	3	7	3	6	17
	eher zufrieden	25	30	13	18	8	17	21	33	27	18	20	26	18	24	22	26
	teils/teils	34	34	24	43	17	41	45	40	41	40	36	38	37	45	40	36
	eher unzufrieden	11	20	19	19	5	23	18	16	18	25	24	21	28	22	24	18
	gar nicht zufrieden	20	8	7	9	3	16	8	2	10	13	12	12	9	6	8	3
Gesamt, N (absolut)		320	344	135	71	44	52	172	45	177	390	108	22	119	64	62	57

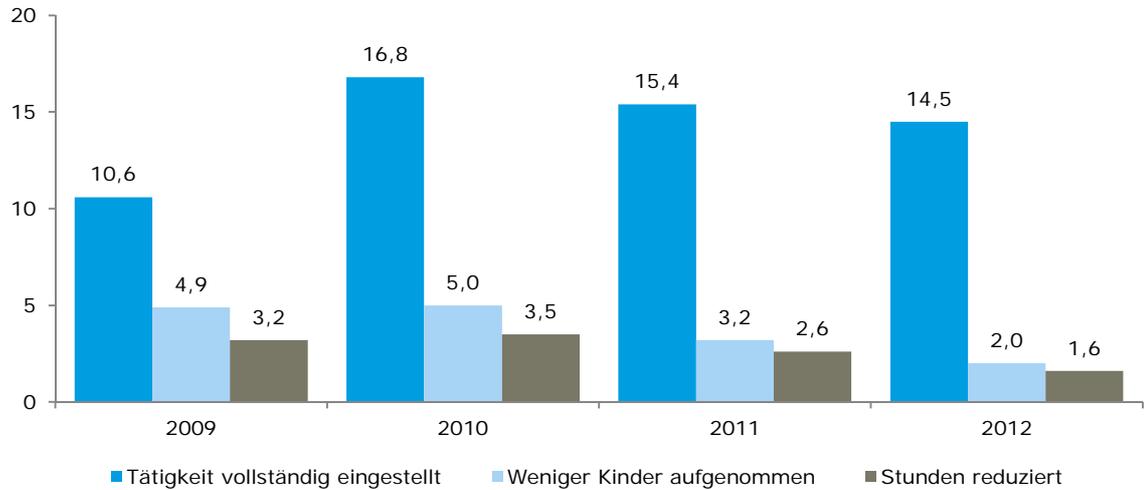
Quelle: Fachkräftebefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Ramböll Management Consulting GmbH.

Tabelle 5: Verbesserungsbereiche im Bereich der Kindertagespflege nach Bundesländern, 2012 (in Prozent. Mehrfachantworten möglich)

Verbesserungspotenziale in der Kindertagespflege	Bundesländer															
	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NS	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
Arbeitszeiten	9	12	24	24	13	6	10	46	12	11	14	22	18	24	14	22
Anerkennung der Tätigkeit in der Gesellschaft	85	80	86	84	88	72	81	82	88	84	83	83	87	85	82	82
Berufliche Perspektiven	43	51	29	32	45	40	50	31	53	48	50	50	57	44	52	34
Fachliche Begleitung und Beratung durch die Fachberatungsstellen	18	21	33	28	26	12	20	24	25	23	24	24	23	26	22	20
Betreuung durch das Jugendamt oder die Fachberatung	12	17	24	21	22	11	17	30	17	20	17	19	17	44	7	15
Bezahlung	79	90	92	94	95	86	88	80	93	91	91	100	94	65	86	76
Möglichkeiten der Festanstellung	47	53	49	48	56	48	53	53	50	46	45	55	42	59	52	46
Qualifizierung	19	26	27	33	28	18	26	18	30	27	25	29	34	44	28	32
Vernetzung und Kooperation mit anderen Tagespflegepersonen	28	24	18	24	27	18	25	20	24	26	26	29	37	32	27	29
Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren	31	28	29	29	33	31	35	25	28	29	29	40	40	32	34	37
Vertretungsregelungen	38	36	57	55	52	34	47	63	46	43	32	36	66	50	44	49
Gesamt, N (absolut)	438	301	49	97	97	65	460	157	528	941	119	58	115	34	147	79

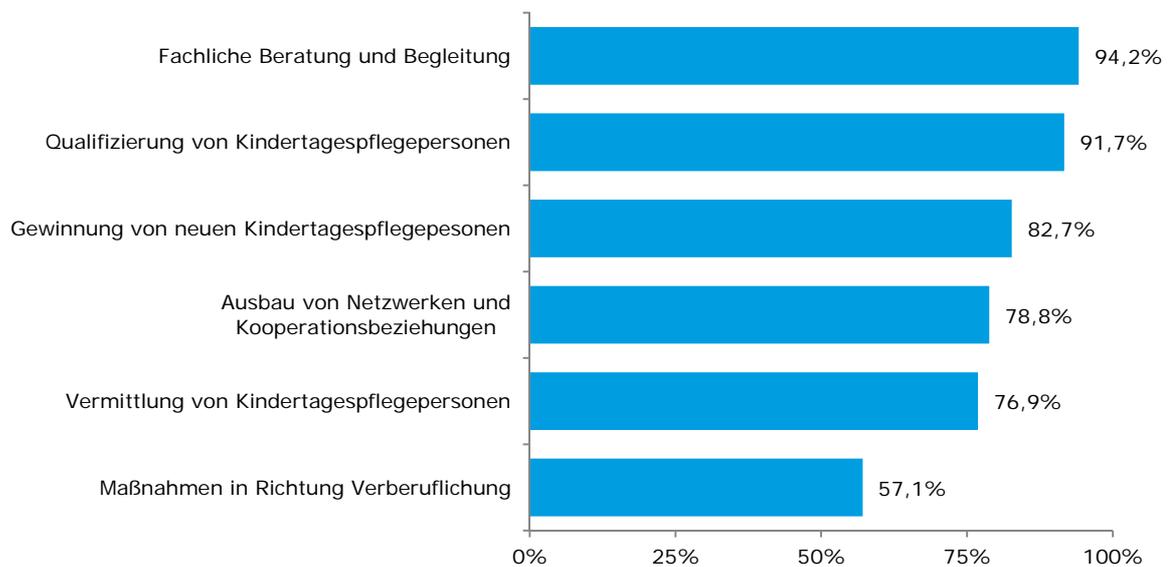
Quelle: Tagespflegepersonenbefragung 2012 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Berechnungen: Ramböll Management Consulting GmbH.

Abbildung 23: Durchschnittliche Anzahl der Tagespflegepersonen an den Modellstandorten des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“, die in den Zeiträumen 1. Juli bis 30. Juni des jeweiligen Folgejahres ihre Tätigkeit vollständig eingestellt oder den Betreuungsumfang reduziert haben



Quelle: Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege (2009, 2010, 2011, 2012), Deutsches Jugendinstitut.

Abbildung 24: Bewertung der Relevanz einzelner Bereiche beim Ausbau der Kindertagespflege seitens der Modellstandorte des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“



Quelle: Evaluation des Aktionsprogramms Kindertagespflege (2009, 2010, 2011, 2012), Deutsches Jugendinstitut.

Tabelle 6: Zufriedenheit der Eltern mit verschiedenen Aspekten der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen (Kita) und Kindertagespflege (KTP) 2009-2012 (in Prozent)

Qualitätskriterien	2009		2010		2011		2012	
	Kita	KTP	Kita	KTP	Kita	KTP	Kita	KTP
Kontakt der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern	89	87	88	90	88	93	88	88
Betreuungszeiten	78	87	79	86	81	86	80	77
Größe der Gruppe	72	91	76	89	78	87	78	91
Aktivitäten und Lernangebote für Kinder	74	78	73	72	72	78	77	82
Anzahl der Betreuungspersonen	67	89	73	93	77	94	76	93
Räumlichkeiten und Ausstattung					76	84	74	85
Möglichkeiten der Elternbeteiligung	71	74	71	74	71	80	72	80
Flexibler Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	71	84	71	80	73	85	70	80
Schließungszeiten in den Ferien	63	70	62	73	64	76	59	77
Kosten	44	55	53	53	49	58	47	60

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A 2009, AID:A/Zusatzuntersuchungen KiföG 2010, 2011 und 2012, Kindertageseinrichtungen: n (2009) = 607-652, n (2010) = 509-541, n (2011) = 599-640, n (2012) = 535-546. Kindertagespflege: n (2009) = 186-204, n (2010) = 122-130, n (2011) = 140-149, n (2012) = 123-129. Bei einer Skala von 1 bis 6 wurden die Antwortmöglichkeiten 1 „sehr zufrieden“ und 2 „zufrieden“ zusammengefasst.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR130

Stand: Februar 2014, 2. Auflage

Gestaltung Titel und Impressum: www.avitamin.de

Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.